

Erfolgreiche Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit

20 Jahre Verantwortungspädagogik -
entwickelt von Violence Prevention Network

Schriftenreihe
Heft 7



Violence
Prevention Network

Inhalt

<i>Verantwortungspädagogik®</i> von 2001 bis 2021	3
Rechtsextremismus und religiös begründeter Extremismus	4
Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit	6
Pädagogische Beziehungsarbeit	8
Das Arbeitsverständnis	10
Der proaktive Charakter	11
Der professionelle Reflexionsraum	15
Die klient*innenzentrierte Gesprächsführung	16
Der Dialog	16
Das Anti-Gewalt- und Kompetenztraining (AKT®)	18
Die Biografiearbeit	22
Die politisch-historische, demokratische Bildungsarbeit	24
Die Begleitung	25
Die soziale Diagnostik	27
Der professionelle Wirkungskreis	30
Der systemorientierte Ansatz	31
Der Multi-Agency Ansatz	31
Das Kommunikations- und Krisenmanagement	32
Perspektiven	33
Anhang	35
Literaturverzeichnis	40
Impressum	43

Verantwortungspädagogik® von 2001 bis 2021

Die Programme der *Deradikalisierung im Strafvollzug von Violence Prevention Network* richten sich an extremistisch orientierte und gewaltbereite Straftäter*innen in Haft. Das Angebot startet im Jahr 2001 unter dem Namen *Verantwortung übernehmen – Abschied von Hass und Gewalt* als Modellprojekt im Jugendstrafvollzug in Brandenburg und hat – im Gegensatz zu damals anerkannten Methoden, wie z. B. „der heiße Stuhl“, – zum Ziel, demütigungsfrei und nicht-konfrontativ mit den jugendlichen Gewalttäter*innen zu arbeiten. Die direkte Arbeit mit radikalisierten Gewalttäter*innen bildet bis heute das Herzstück der Arbeit von *Violence Prevention Network*.



©Sven Klages

Ziel dieser pädagogischen Arbeit ist die kritische Reflexion der Gewaltmuster auf der Verhaltensebene und noch wichtiger, sie widmet sich intensiv der kritischen Aufarbeitung der dahinterliegenden Gewaltideologien auf der Einstellungsebene. Die *Verantwortungspädagogik®* zielt somit einerseits auf das sichtbare Verhalten ab und richtet andererseits ihren Fokus auf die Identifizierung und Motivation individueller Radikalisierungsverläufe. Wirksame Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit bezieht die Ebenen des Verhaltens und der Einstellungen mit ein. Bereits **2001** entwickelt *Violence Prevention Network* dafür ein zielgruppenspezifisches Angebot aus Anti-Gewalt- und Kompetenztraining (*AKT®*), niedrighschwelligten Elementen der politischen Bildungsarbeit sowie der Sozialen Arbeit, um nachhaltige Ausstiege aus Gewalt- und Radikalisierungskarrieren zu ermöglichen. Das Programm wird in den folgenden Jahren in verschiedenen Justizvollzugsanstalten erprobt, weiterentwickelt und evaluiert. Daraus resultiert ab **2003** das sog. Stabilisierungscoaching, das den Kli-

ent*innen eine Begleitung nach der Haft von sechs bis zwölf Monaten und einen Transfer des Erlernten in den Alltag ermöglicht. Auch die „Familientage“ werden eingeführt, um die Einbeziehung des sozialen Umfelds zu gewährleisten.

2007 entwickelt *Violence Prevention Network* aufgrund der aktuellen Herausforderungen im neuen Handlungsfeld „religiös begründeter Extremismus“ ein erweitertes Angebot für Straftäter*innen mit islamistisch-extremistischer Motivation in Haft. Zwei Jahre später wird das Konzept der *Verantwortungspädagogik®* auf den Vorhaftbereich und die Primär- und Sekundär-Prävention abgestimmt und erweitert.

Die Übertragung der *Verantwortungspädagogik®* auf die Arbeit mit rechtsextremen Vätern und Müttern tritt **2013** in den Vordergrund. Im selben Jahr wird *Violence Prevention Network* Teil des bundesweiten Beratungsstellen-Netzwerks des *Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)* im Arbeitsfeld „Islamistischer Extremismus“. Der Fokus auf die gezielte Arbeit mit Müttern und Vätern fließt in die *Verantwortungspädagogik®* ein.

2014 startet die Beratungsstelle Hessen von *Violence Prevention Network* als erste zivilgesellschaftliche Organisation – in Kooperation mit den Sicherheitsbehörden – die direkte Arbeit mit Klient*innen, die als gefahrenrelevant eingeschätzt werden und keine intrinsische Motivation für eine Einstellungs- und Verhaltensänderung vorweisen. Dieses Pilotprojekt arbeitet auf Basis der *Verantwortungspädagogik®* und ist mittlerweile als erstes deutsches Multi-Agency-Konzept in diesem Feld europaweit anerkannt. Ein Jahr später erhält *Violence Prevention Network* vom *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)* den Auftrag, Strukturen für die „Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ zu entwickeln.

Seit dem Jahr **2016** wird das Konzept der *Verantwortungspädagogik®* in den Online-Bereich übertragen und in Projekte der „Prävention Online“ überführt. *Violence Prevention Network* erprobt in diesem neuen Handlungsraum direkte und indirekte Kommunikationskanäle, um wirksame und zeitgemäße Konzepte entwickeln zu können.

Das soziale Umfeld spielt für die Radikalisierung und Deradikalisierung eine wesentliche Rolle. Das *BAMF-Beratungsstellen-Netzwerk* legt den Schwerpunkt auf die Beratung des sozialen Umfelds, d. h. die Distanzierung- und Deradikalisierungsberatung kann indirekt durch Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld



©Sven Klages

erfolgen bzw. unterstützend zur Beratung der direkt Betroffenen erfolgen. *Violence Prevention Network* entwickelt eine trägerinterne soziale Umfeldberatung nach den Leitlinien der *Verantwortungspädagogik®* und übernimmt von **2017** bis **2020** die Federführung in der Entwicklung gemeinsamer Beratungsstandards des *BAMF-Beratungsstellen-Netzwerks*.

Der praxisorientierte, pädagogische Charakter der *Verantwortungspädagogik®* wird seit Jahren durch den Aufbau einer wissenschaftlichen Expertise von *Violence Prevention Network* begleitet und seit **2017** durch den Arbeitsbereich „Praxis-Wissenschaft-Transfer“ maßgeblich unterstützt. Diese Entwicklung ermöglicht die weitere Professionalisierung der *Verantwortungspädagogik®*, um auf aktuelle Bedarfe und Herausforderungen der Handlungsfelder und Zielgruppen professionell antworten zu können. Wissenschaftler*innen und Praktiker*innen entwickeln gemeinsam seit **2018** eine trägerinterne soziale Diagnostik für Fallbearbeitungen in den Phänomenbereichen Rechtsextremismus und religiös begründeter Extremismus. Ebenfalls seit 2018 wird in Abstimmung zwischen der Wissenschaft, der Praxis und den Behörden ein Konzept zu konkreten Gefährdungslagen erarbeitet, um mit professionellen Strukturen und Abläufen auf künftige Herausforderungen reagieren zu können. Seit **2019** rückt auch

die psychische Gesundheit der Klient*innen in den Vordergrund der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit von *Violence Prevention Network*. Die soziale Integration und Lebensweltorientierung stellen wichtige Bestandteile der *Verantwortungspädagogik®* dar, und es wird gemeinsam mit Fachkräften an Methoden zu Psychotherapie und Extremismus gearbeitet, um sie in das ständig wachsende Angebot von *Violence Prevention Network* zu implementieren.

Rechtsextremismus und religiös begründeter Extremismus¹

Vor jeder Radikalisierung stehen schmerzhaft Erfahrungen oder tiefe Enttäuschungen, unabhängig davon, welcher extremistischen Ideologie oder terroristischen Bewegung die Betroffenen anhängen. Subjektiv wahrgenommene Unrechtserfahrungen, Unmut über soziale Zustände, Diskriminierung, Marginalisierung oder Gewalt sind Merkmale von Radikalisierungsverläufen, die in vielen Biografien von Radikalisierten zu finden sind. Zahlreiche Faktoren, wie unerfüllte soziale und individuelle Bedürfnisse, können bereits ohne ideologische Überzeugungen Radikalisierungsprozesse in Gang setzen und beschleunigen. So kann beispielsweise auch eine Ideologisierung erst nach einer Tat als nachträgliche Begründung und Rationalisierung erfolgen.² Hinzu kommen, unabhängig von der zu Grunde liegenden jeweiligen Ideologie, ähnliche ideologische Versatzstücke und vergleichbare Prozesse und Strukturen.

Violence Prevention Network vertritt daher in seiner Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit einen phänomenübergreifenden Ansatz. Dieser ist äußerst hilfreich, um gemeinsame Muster und Funktionen ideologischer Elemente zu erkennen und aufzudecken. Ideologien in Relationen zueinander zu setzen, schärft den Blick für Gemeinsames und Vergleichbares zwischen den Ideologien und für das, was trennend und unvereinbar ist. Radikalisierung ist ein fortlaufender relationaler Prozess.

¹ Zur Problematisierung der Begriffsdefinition „islamistischer Extremismus“ siehe: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/322920/islamismus-salafismus-dschihadismus> (01.10.2021). *Violence Prevention Network* ist Gründungsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus und gemeinsam mit weiteren Organisationen nicht nur gegen islamistische sondern auch andere Formen religiös begründeter Radikalisierungen aktiv, siehe: <https://www.bag-relex.de/ueber-bag-relex/ueber-bag-relex/> (01.10.2021).

² McCaluey/Moskalenko (2017).

So zeigen einige zentrale Narrative rechtsextremistischer und islamistischer Organisationen überraschend viele ähnliche Muster und entsprechend vergleichbare funktionale Auswirkungen auf das Denken und Verhalten. Strukturelle und funktionale Gemeinsamkeiten sind in der Nutzung von Emotionen, den Überzeugungs-/Glaubenssystemen, den Verhaltensformen, den Rechtfertigungen, der Wiederbelebung von bereits existierenden Überzeugungen, der Schaffung neuer Identitäten für ihre Gruppenmitglieder oder in der Art und Weise zu finden, wie Informationen verarbeitet werden. Hinzu kommen Kriterien, wie Denken in Hierarchien, die Wiedererrichtung einer (vermeintlich) verlorenen vergangenen Ordnung („goldenes Zeitalter“ etc.), die „Reinigung“ der Gesellschaft von angeblich schädlichen Einflüssen und Abweichungen sowie der Wunsch nach festen Strukturen und Regelmäßigkeiten.³



©Fotolia

Gemeinsamkeiten zwischen Islamist*innen und Rechtsextremist*innen findet man nicht nur vis-à-vis in der prinzipiellen Konstruktion von Feindbildern, Krisenszenarien, Legitimationen oder Versprechen, die ultimativen Lösungen zu bieten.⁴ Einander antagonistisch gegenüberstehende Ideologien teilen sogar zentrale gemeinsame Feindbilder. Es kann außerdem zwischen ihren Anhänger*innen zu Koalitionen, Übertritten der Anhänger*innen von einer Ideologie zur anderen und skurrilen individuellen Misch-

formen kommen. Basierend auf einem stark ausgeprägten Antisemitismus verbindet Rechtsextremist*innen und Islamist*innen eine Ablehnung von Imperialismus, Modernismus und Universalismus. Diese drei „Brückennarrative“ wirken inhaltlich, strukturell und funktional jeweils ähnlich, sodass Gemeinsamkeiten zwischen den extremistischen Bewegungen gut zu erkennen sind. Eine differenziertere Analyse zeigt jedoch auch, dass sie innerhalb der jeweiligen extremistischen Bewegung unterschiedlich ausgeformt sind.⁵

Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit erfasst Radikalisierungsprozesse tiefgehender und differenzierter, wenn sie auf die phänomenübergreifenden ideologischen Prämissen der extremistischen Strömungen ausgerichtet sind, statt den Fokus auf eine einzelne Gruppe zu richten und dabei Gefahr zu laufen, wichtige Faktoren nicht zu berücksichtigen. Besonders hilfreich ist zudem ein phänomenübergreifender Ansatz in der Arbeit mit Menschen, die bereits prägende Stigmatisierungs- und Diskriminierungserfahrungen erlebt haben, etwa durch ihre Herkunft, ihr Aussehen oder der sozialen Schicht, der sie (vermeintlich) angehören. Eine Herangehensweise über allgemeine übergreifende ideologische Paradigmen, Strukturen und Funktionsweisen extremistischer Kommunikationsstrategien und Aktivitäten erhöht die Chancen, bestehende Blockaden zu überwinden und eine vertrauensvolle Basis für einen gemeinsamen Dialog zu finden. Die einzelnen Projekte von *Violence Prevention Network* sind zwar speziell auf Schwerpunkte der Phänomenbereiche Islamismus und Rechtsextremismus ausgerichtet, in ihrem methodischen Ansatz basieren sie jedoch auf einer phänomenübergreifenden Prämisse.

Im Fokus extremistischer Akteur*innen stehen Menschen aller Altersgruppen. Zur Anwerbung wird ein vielfältiges Spektrum an Zugängen bedient, das von persönlichen Kontakten über konventionelle Medien bis hin zu professionellen Kommunikationsstrategien im Internet und den Sozialen Medien reicht. Effiziente Werbung holt die Zielgruppen dort ab, wo sie sich bevorzugt aufhalten, und begleitet sie, ihren Bedürfnissen entsprechend, in eine neue Welt, geprägt von extremistischen Begründungs- und Orientierungsmustern, die 1. zu einer Radikalisierung in die Gewalt oder 2. zu einer Radikalisierung in der Gewalt oder auch 3. zu einer Radikalisierung ohne Gewalt führen kann⁶. Dabei können z. B. Orientierungslosigkeit, Desintegration- und Diskriminierungserfahrungen oder als problematisch wahrgenommene Ungerechtigkeiten im Alltag eine Rolle spielen, aber auch regionale und

3 Bradock (2015), Hertog (2019), Frischlich/Rieger/Bente (2017).

4 Dies gilt auch für rechtspopulistische Strömungen, wie der „Neuen Rechten“, zum Teil auch für Anhänger*innen der „Reichsbürger“, „Selbstverwalter“ und das diffuse Spektrum sozialer Protestbewegungen. Zahlreiche Schnittmengen sind auch mit zentralen Narrativen des linksextremistischen Spektrums feststellbar.

5 Im Einzelnen dazu: Meiering et al. (2018).

6 Abay Gaspar et al. (2018, S. 23).

internationale Krisen und Konflikte. Das Gefühl, „etwas tun und bewirken“ zu können, und das damit zusammenhängende Versprechen einer sinnstiftenden Identität und der Zugehörigkeit zu einer starken Gemeinschaft sind wichtige Faktoren für das Einschlagen des Weges in den Extremismus.

Dem gegenüber stehen die gesellschaftlichen Ziele, jungen Generationen die Entwicklung von Toleranz, eine gemeinschaftliche Teilhabe und das aktive Leben für eine demokratische Gesellschaft zu vermitteln. Bei jungen Menschen haben ihre sozialen Umfeldler, ihre lebensweltlichen Realitäten und ihre Herkunft Einfluss auf ihre Entscheidungen und Lebenswege. Wertschätzung, Anerkennung, Verantwortung und Selbstwirksamkeit spielen eine wesentliche Rolle dabei, eine gefestigte selbstbewusste Identität in einer pluralistischen, demokratischen Gesellschaft zu entwickeln. Sie können jedoch durch Stigmatisierung, Diskriminierung, den Einfluss menschenverachtender Ideologien und Gewalterfahrungen oder sozialer Ungerechtigkeit in eine negative Spirale geraten.

Nach 20 Jahren Einsatz gegen Extremismus hat *Violence Prevention Network* ein umfangreiches, bundesweites Netz von Angeboten aufgebaut. Im Jahre 2021 sind die Mitarbeiter*innen von *Violence Prevention Network* in acht Bundesländern tätig.

Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit

„Radikalisierung bezeichnet den kognitiven Prozess, in dessen Verlauf sich ein Mensch graduell extremistische Ansichten aneignet. Die Aneignung von Versatzstücken extremistischer Ideologien ist ausreichend, um eine Person als „radikal“ zu betrachten. Als im Kontext der Bundesrepublik Deutschland radikal bzw. radikalisiert bezeichnet werden können demnach Menschen, die die freiheitlich demokratische Grundordnung, die ihr zugrunde liegenden Werte und Normen und das damit verbundene pluralistische Gesellschaftsmodell eindeutig ablehnen und/oder (mitunter, aber nicht zwingendermaßen gewalttätig) abzuschaffen versuchen. Ein vollständig geschlossenes extremistisches Weltbild ist für die Klassifizierung einer Person als 'radikal' nicht zwingend notwendig.“⁷

Die Herausforderung für die Distanzierungsarbeit liegt nicht unmittelbar darin, geschlossene Weltbilder und Ideologien zu dekonstruieren und mit Gegennarrativen zu befüllen, sondern darin, individuelle Versatz- und Bruchstücke extremistischer Erklärungs- und Deutungsmuster festzustellen und eine Selbst- und/oder Fremdgefährdung zu verhindern bzw. ihr vorzubeugen. Dabei werden Impulse gesetzt, um individuelle Distanzierungsprozesse aus extremistischen und menschenverachtenden Szenen und Ideologien zu ermöglichen und zu begleiten. Deradikalisierungsarbeit strebt Veränderungsprozesse nicht nur im Handeln, sondern auch im Denken und Fühlen, an, um eine nachhaltige Verhinderung von Handlungen, die sich gegen die Menschen- und Grundrechte richten, zu erreichen. Dieser Prozess wird als Deradikalisierung bezeichnet, *„innerhalb dessen die extremistischen Ansichten der oder des Radikalisierten individuell, bedürfnisorientiert und schrittweise aufgearbeitet und schlussendlich abgelegt werden, ...“⁸*

Violence Prevention Network initiiert und begleitet Distanzierungs- und Deradikalisierungsprozesse von Extremist*innen, minimiert zugleich die Gefahr einer Re-Radikalisierung und kann eine (Re-)Integration in das demokratische Gemeinwesen ermöglichen.

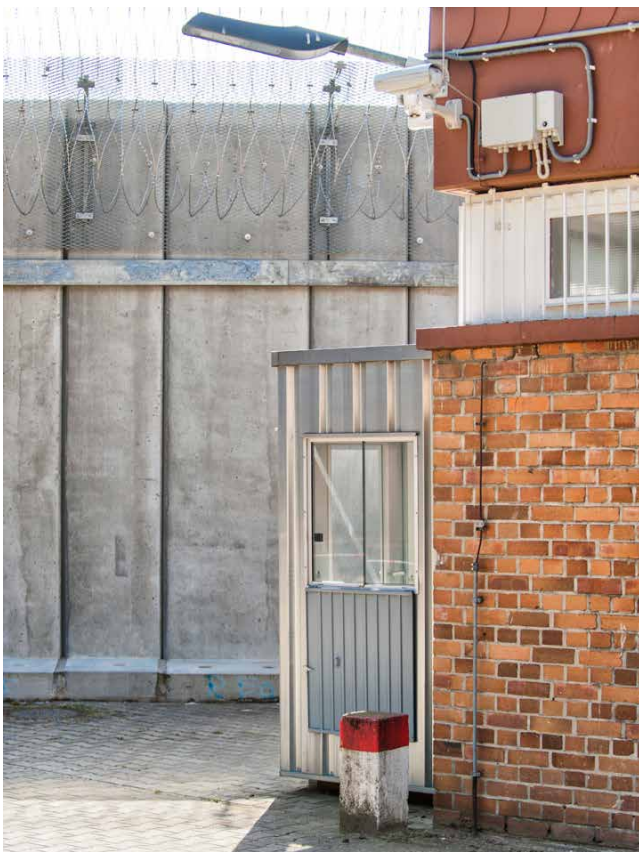
Unsere Vision ist es, dass ideologisch gefährdete Menschen und extremistisch motivierte Gewalttäter*innen durch Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit ihr Verhalten ändern, ein eigenverantwortliches Leben führen und Teil des demokratischen Gemeinwesens werden, um so Extremismus jeder Art vorzubeugen.

***Violence Prevention Network* setzt sich dafür ein, dass Menschen Instrumente und Ressourcen zur Verfügung bekommen, um ihre destruktiven Verhaltensmuster zu reflektieren und zu überwinden. Sie sollen befähigt werden, ein Leben zu führen, in dessen Verlauf sie weder sich selbst noch andere schädigen.**

Aufbauend auf dieser Vision, wendet sich das Angebot von *Violence Prevention Network* an folgende Zielgruppen:

Zielgruppe	Erwartete Wirkung
Menschen, die sich auf dem Weg in den Extremismus befinden	Distanz zum Extremismus und zu menschenverachtenden Ideologien
Menschen, die sich bereits einer extremistischen Szene angeschlossen haben und Gewaltpotenzial aufweisen	Distanz zum Extremismus und zu menschenverachtenden Ideologien; Deradikalisierung und Verhinderung von extremistischen Straf- und Gewalttaten
Menschen, die bereits eine extremistisch motivierte Gewalttat begangen haben	Distanz zum Extremismus und zu menschenverachtenden Ideologien; Abkehr von gewalttätigem Verhalten; Verhinderung weiterer extremistischer Straf- und Gewalttaten
Das soziale Umfeld der ersten drei Zielgruppen	Verbesserter Umgang mit der*dem Radikalisierten / stabiles soziales Umfeld; Unterstützung von Radikalisierten beim Distanzierungs- und Deradikalisierungsprozess; Verhinderung/Unterbrechung von Extremismuskarrieren

Abbildung 1: Wirkungslogik der Angebote von *Violence Prevention Network*



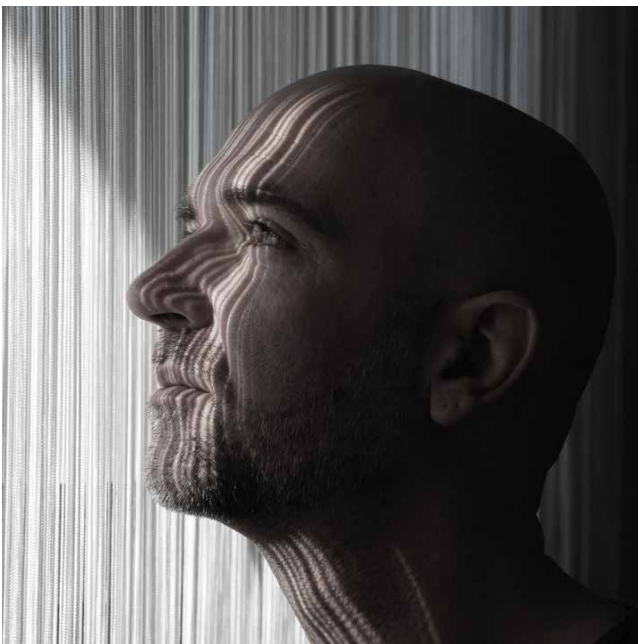
©fotoploetz

Das umfangreiche Angebot von *Violence Prevention Network* basiert auf bestimmten ethischen und demokratischen Vorstellungen, wie Menschen miteinander umgehen (sollten). Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Kinderrechtskonvention, das Deutsche Grundgesetz und das Deutsche Kinder- und Jugendhilfegesetz stellen dafür das Fundament und die rechtliche Grundlage dar. Handlungsleitend für *Violence Prevention Network* ist die Sichtweise der Zielgruppen. Zentrale Fragen sind: „Können die Zielgruppen erreicht werden?“, „Wirken die Angebote?“ und „Können die entwickelten Ziele erreicht werden?“ Denn jeder Distanzierungs- und Deradikalisierungsprozess erfordert ein individuelles Vorgehen und Maßnahmen, die sich an den identifizierten Bedürfnissen, Risiken und Ressourcen der betroffenen Personen orientieren.

Für ein wirksames Angebot ist aber nicht nur die subjektive Zufriedenheit der ratsuchenden und beratungsnehmenden Personen relevant, sondern auch die individuell erarbeiteten Zielsetzungen und die Professionalität der Berater*innen sind von Belang. Dabei ist ein qualitativ hochwertiges Angebot sowohl von den Kompetenzen der Berater*innen als auch von professionellen Strukturen und gesellschaftlicher Unterstützung abhängig.

Um auf die aktuellen Bedarfe effizient antworten und rasch handeln zu können, unterliegt die Entwicklung der Angebote von *Violence Prevention Network* naturgemäß permanenten Veränderungs- und Innovationsprozessen. Die Durchführung der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit erfolgt anhand maßgeschneiderter Maßnahmen, die in Form von Trainings, Begleitung, Coaching, Beratung der direkt Betroffenen und Beratung des sozialen Umfelds umgesetzt und an die spezifischen Anforderungen und Gegebenheiten der jeweiligen Zielgruppe vor Ort angepasst werden. Die Angebote werden im Einzel- und/oder Gruppensetting (Training) umgesetzt und können an unterschiedlichen Orten wie dem jeweiligen Lebensumfeld, in den Beratungsstellen oder in den Haftanstalten stattfinden. Distanzierungs- und Deradikalisierungsberatung kann direkt mit der radikalisierten Person und zusätzlich mit Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld durchgeführt werden. Im Anschluss der Beratung bietet *Violence Prevention Network* begleitende Maßnahmen für einen nachhaltigen (Wieder-)Einstieg in die demokratische Gesellschaft.

Pädagogische Beziehungsarbeit



©vortritt_photocase

Die extremistische Szene lenkt junge Menschen, ohne dass es diesen bewusst würde, in autoritäre Strukturen, die mit einer Ideologie der Angst verbunden sind. Abweichendes Denken und Verhalten wird in diesen Gruppen ausnahmslos sanktioniert und eigenständige Emotionen werden nicht zugelassen. Der gleichberechtigte Dialog zwischen Trainer*innen von *Violence Prevention Network* und Klient*innen ermöglicht hingegen, Fragen zu stellen,

die in der extremistischen Szene nicht erlaubt waren.

„Sie schätzen vor allem den Dialog, der sie zum eigenen Denken anregt.“⁹ Das Distanzierungs- und Deradikalisierungsangebot von *Violence Prevention Network* versteht sich als pädagogische Beziehungsarbeit zwischen Klient*innen und Berater*innen. „Hierbei geht es um die Anbahnung einer intensiven, auf Vertrauen und Dialogbereitschaft basierenden Beziehung zwischen Trainer/innen und Teilnehmern, die notwendig ist, um Lern-, Bildungs- und Veränderungsprozesse zu initiieren und die Teilnehmer dabei mit Hilfs- und Unterstützungsangeboten zu begleiten.“¹⁰ Sie beraten und begleiten Klient*innen in schwierigen Lebensphasen und bieten Ressourcen und Instrumente zur Distanzierung und zum Ausstieg aus extremistischen Denk- und Lebensweisen. Auch im Gruppensetting von Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit wird „(d)ie pädagogische Beziehung zu den Trainer/innen (...) als eine wichtige Grundlage für neue Erfahrungen betrachtet, für ebenfalls wichtig wird aber die Beziehung der Teilnehmer“¹¹ untereinander angesehen. „In der Beziehung zu den Trainer/innen aber auch in den Beziehungen der Gruppenmitglieder untereinander bahnen sich Möglichkeiten zur Veränderung des Denkens, Fühlens und Handelns an.“¹² Der Schwerpunkt der pädagogischen Beratung liegt zentral auf den Themen Mündigkeit und Freiheit. Bei jungen Menschen, die sich auf ihrem Weg zur Selbstständigkeit und Unabhängigkeit befinden, kann es zu Loslösungsprozessen von den jeweiligen sozialen Umfeldern kommen, die von Berater*innen reflektiert und begleitet werden können. Erwachsene Klient*innen hingegen blicken auf ihre bereits bewältigten Entwicklungsphasen zurück, ein Teil von ihnen nimmt bereits selbst Erziehungs- und Sorgepflichten wahr, auch hier bieten die Berater*innen Möglichkeiten zur Reflexion und professionellen Auseinandersetzung, um Elemente der Selbstwirksamkeit, Mündigkeit und Verantwortung benennen und bei Bedarf (wieder) aufbauen zu können.

Der von *Violence Prevention Network* entwickelte Ansatz der *Verantwortungspädagogik*[®] stellt den Begriff der „Verantwortung“ in den Mittelpunkt des Wirkens von Distanzierung und Deradikalisierung. Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen ist ein zentrales Moment – ohne Verantwortung gibt es kein selbstbestimmtes Handeln und ohne selbstbestimmtes Handeln keine

9 Mücke (2021, S.39).

10 Lukas/Lukas (2007, S.14).

11 Die Evaluation von Lukas (2006) und Lukas/Lukas (2007) untersuchte Gruppentrainingsprogramme von *Violence Prevention Network* in den Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg. Alle Teilnehmer waren männlich.

12 Lukas (2006, S. 13).

persönliche Freiheit. Diese braucht es aber, um demokratische und plurale Strukturen in der Gesellschaft aufrecht erhalten zu können. Die Methode der *Verantwortungspädagogik*[®] setzt bei einzelnen, individuellen Radikalisierungsverläufen und ggf. Gewaltkarrieren an. „Die Theorie kann eine Landkarte vorgeben, aber nie die Landkarte selbst. Sie kann Wegweiser aber nicht der Weg sein.“¹³ *Verantwortungspädagogik*[®] als Gesamtstrategie setzt am individuellen inneren Leidensdruck und an den Lebenskonflikten der Betroffenen an. Diese Vorgehensweise ist hochindividuell und bedarf einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung und einer intensiven, langfristigen persönlichen Auseinandersetzung. In dieser Arbeitsbeziehung zwischen Klient*innen und Berater*innen stehen die Interessen, Bedürfnisse und persönlichen Erwartungshaltungen der Klient*innen im Vordergrund. Die Beziehungsarbeit setzt darüber hinaus auch einen sicheren Raum für Klient*innen und ihr soziales Umfeld voraus. Die Inhalte der Beratung dürfen von den Berater*innen nicht nach außen getragen werden. Wenn Klient*innen in diesem Punkt kein Vertrauen in die Berater*innen setzen können, werden sie sich nicht öffnen. Die Gefahr, dass Informationen gegen sie und ihre Angehörigen verwendet werden könnten und ihr persönlicher Lebensbereich verletzt werden könnte, verhindert eine Öffnung. Andererseits können Klient*innen die Berater*innen aber auch von ihrer „Schweigepflicht“ befreien (und diese Entscheidung zu jedem Zeitpunkt wieder aufheben).

Die Beratung kann nicht losgelöst vom sozialen Umfeld der Klient*innen oder von gesellschaftlichen Entwicklungen umgesetzt werden. Die Arbeitsbeziehung zwischen Klient*innen und Berater*innen kann negativ beeinflusst oder gar abgebrochen werden, bspw. durch Störungen aus dem sozialen Umfeld, Konflikte und

Rollenunklarheiten bei institutionell und behördlich Agierenden, dynamischen Entwicklungen in den konkreten Lebensverläufen oder Schicksalsschläge.

Die Berater*innen nehmen die Klient*innen mit ihren individuellen Stärken und Schwächen an und reduzieren sie nicht auf ihre extremistischen Einstellungen oder Taten. Es geht um das Verstehen der Entwicklungen und nicht um das Verständnis für die Taten. Es geht in der Beratung darum, das Denken, Fühlen und Handeln der Klient*innen zu erklären, nicht zu rechtfertigen. Diese Akzeptanz kann dazu führen, dass die Klient*innen sich schrittweise für die Beratung öffnen. Berater*innen müssen besonders darauf achten, dass sie authentisch bleiben, um für die Klient*innen kongruente und nahbare Gesprächspartner*innen sein zu können. Dazu gehört ein fortwährendes selbstkritisches Betrachten der eigenen professionellen Arbeitsweise, persönlich und als Team. Der gemeinsame Umgang in der Beratungssituation zwischen Berater*innen und Betroffenen sollte zudem von Beginn an gleichberechtigt und von persönlicher Wertschätzung geprägt sein. *Verantwortungspädagogik*[®] meint:

1. Das Erkennen und Verstehen der eigenen Gefühls- und Wertewelt, deren „Entstehungsgeschichte“ und den sich daraus ergebenden Handlungen.
2. Die Übernahme von Verantwortung für eine sinnhafte und konstruktive Integration dieser Anteile, einhergehend mit einer Distanzierung von menschenverachtenden und demokratiefeindlichen Denk- und Ausdrucksweisen.
3. Die Entwicklung von Problembewusstsein und eigenen (Lö-

13 Anhalt (2021, S. 29).



sungs-)Perspektiven sowie die Stärkung von Ambiguitätstoleranz, Resilienz, Empathie und Handlungssicherheit in Krisensituationen sowie die Vorbereitung auf den (Wieder-)Einstieg in die demokratische Gesellschaft.

Dieses, in der Praxis erprobte und langjährig bewährte Verfahren, basiert auf einem ganzheitlichen Beratungsverständnis. Denn gesellschaftliche Entwicklungen, sicherheitsbehördliche Einflussnahmen und Kategorisierungen zur Risikobewertung können mit den Zielen, Strategien und Methoden der Angebote von *Violence Prevention Network* in einem Wirkungszusammenhang stehen. Zudem unterliegen Beratungsprozesse in ihrem gesamten Verlauf positiven wie negativen Einflüssen, Einwirkungen und Erwartungen aus dem sozialen Umfeld sowie institutionellen, behördlichen und in vielen Fällen sicherheitsbehördlichen Akteur*innen. Auf diese Weise können Formen der Kooperation, Beratung oder Zusammenarbeit und somit Synergien ebenso entstehen wie Rollen- und Zielkonflikte untereinander. Diese Dynamiken müssen in der methodischen Arbeit der Beratung Berücksichtigung finden, um Kommunikationsverläufe für Klient*innen transparent und nachvollziehbar zu halten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um einander bedingende Systeme handelt, welche für Distanzierungs- und Deradikalisierungsprozesse von Bedeutung sein können. Ratsuchende Menschen, Klient*innen, Berater*innen, Vertreter*innen von Institutionen, Behörden und Sicherheitsbehörden sowie Mittelgebende können daran direkt oder indirekt beteiligt sein und aus dieser Perspektive als eigene Systeme verstanden werden. *Violence Prevention Network* hat daraus eigene Kriterien und Standards entwickelt, um die Vielfalt von Einflussfaktoren wirksamer Beratung darzustellen und die Beratungsqualität zu verbessern.

Das Arbeitsverständnis

Die individuellen Beratungsprozesse erfordern ein professionelles Handeln der Berater*innen. Dabei umfasst die Professionalität das kompetente berufliche Handeln und beinhaltet nicht nur Fachwissen und routinierte Fertigkeiten, sondern auch das erforderliche Wissen und Können, um diese situationsadäquat in unerwarteten, offenen und z. T. auch gefährlichen Situationen einsetzen und selbstorganisiert und kreativ handeln zu können. „Dazu gehört es auch, dass die Trainer/innen sich als Personen mit eigenen Wertorientierungen, eigenen Überzeugungen und eigenen Vorstellungen zu erkennen geben. Es reicht nicht, nur bestimmte Methoden und Techniken zur Anwendung zu bringen. Methodenkompetenz allein genügt offenbar nicht, um auf Verhalten und Einstellungen der Teilnehmer Einfluss nehmen zu können. Die Trainer/innen müs-

sen glaubwürdig sein und als Vorbilder auftreten.“¹⁴ Grundlegend für die Professionalisierung von Beratung ist die regelmäßige Reflexion des eigenen beraterischen Handelns und die Orientierung an Beratungsstandards.

Kompetenzprofil Berater*in

Voraussetzungen

- eine erkundende und dialogische, beraterische Grundhaltung
- die Bereitschaft, kritisch an der eigenen Haltung zu arbeiten

Qualifikation

- akademischer Abschluss (Erziehungs-, Bildungswissenschaft, Soziale Arbeit, Sozial-, Geschichts-, Religions-, Politikwissenschaft) oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen
- Ausbildung zum*zur *Anti-Gewalt und Kompetenztrainer*in (AKT®)*
- Bereitschaft zu Weiter- und Fortbildung

Fachkenntnisse

- Kenntnisse über Extremismus und Radikalisierungsprozesse
- Berufserfahrung mit den Zielgruppen
- Kenntnisse über die Entwicklung, Umsetzung und Auswertung pädagogischer Prozesse

Kompetenzen

- Fähigkeit zur selbstständigen Analyse von gesellschaftlichen und politischen Prozessen
- Kultur-, Geschlechter- und Religionssensibilität
- hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit, Verlässlichkeit, Authentizität, Empathie, Konfliktfähigkeit
- verantwortungsvolles Handeln in komplexen und schwierigen Situationen

Abbildung 2: Das Kompetenzprofil

14 Lukas/Lukas (2007, S.14).

Violence Prevention Network wählt Berater*innen-Teams nach bestimmten Kriterien aus. Mit dem Diversitätsprinzip, also der Heterogenität im Personalwesen, wird versucht, die soziale Vielfalt widerzuspiegeln, Diskriminierungen zu verhindern und Chancengleichheit herzustellen. Die Berater*innen-Teams erfüllen, wenn möglich, folgende Kriterien:

- Multiprofessionalität: Zusammenwirken verschiedener Disziplinen und Professionen
- Geschlechterparität: gleicher Anteil von Beraterinnen und Beratern und Einbezug von als divers Definierten
- Kulturelle und ethnische Vielfalt, Herkunft und Alter etc.
- Kultursensibilität: Offenheit und Aufmerksamkeit gegenüber kulturellen Prägungen und Bedürfnissen anderer Menschen
- Ideologische Sensibilität: aufgeklärter und kritischer Blick auf ideologische Überzeugungen, ohne zu verurteilen
- Geschlechtersensibilität: aufgeklärter und kritischer Blick auf geschlechtsbezogene Rollenzuschreibungen und Geschlechterstereotype, ohne zu verurteilen

Die Berater*innen arbeiten in multiprofessionellen Teams, die mit unterschiedlichen Disziplinen und Berufsfeldern, wie bspw. Sozialer Arbeit, Jugendhilfe, Sozial- und Politikwissenschaften, besetzt sind. Grundsätzlich arbeitet immer ein*e Berater*in (Bezugsberater*in) direkt an einem Fall, steht aber in regelmäßigem Austausch mit dem Berater*innen-Team und den zuständigen Projektkoordinator*innen – in schwierigen Fällen auch mit der Projektleitung. Die Vorgehensweise richtet sich maßgeblich nach den Bedürfnissen der Klient*innen, dabei können aber auch die jeweiligen Kapazitäten der Beratungsstelle eine Rolle spielen.

Das Arbeitsverständnis von *Violence Prevention Network* bezieht Einflüsse und Entwicklungen auf gesellschaftlicher und individueller Ebene mit ein. Dabei beschränkt sich *Violence Prevention Network* nicht auf einzelne Schulen, Ansätze oder Theorien der Prävention. Vielmehr ist eine grundsätzliche Offenheit gegenüber unterschiedlichen theoretischen Denkschulen und ihren jeweiligen Beratungsansätzen eine notwendige Voraussetzung, um ein möglichst umfangreiches Methodenrepertoire entwickeln

zu können, mit dem komplexe und individuell geprägte Prozesse der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit „maßgeschneidert“ und erfolgreich bewältigt werden können. Die flexible und situationsbezogene praktische Anwendung unterschiedlicher Konzepte und ihrer Instrumente ermöglicht die Entwicklung innovativer Methoden über konventionelle Grenzen hinweg, um extremistischen Trends wirksam begegnen zu können. Zudem können neue Forschungserkenntnisse in diesem andauernden Lernprozess schneller und zielgerichteter integriert werden.

Der proaktive Charakter

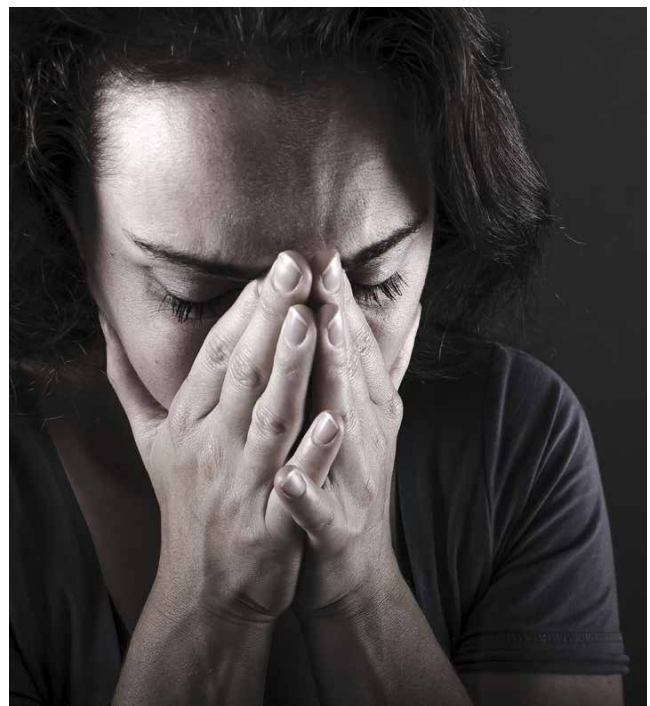
Violence Prevention Network ist bundesweit in zahlreichen Distanzierungs- und Deradikalisierungsprojekten in- und außerhalb des Strafvollzugs aktiv und unterhält aktuell acht Beratungsstellen im Bundesgebiet, die als kompetente und vertrauenswürdige Informations- und Anlaufstellen zu „Rechtsextremismus“ und zum „Islamistischen Extremismus“ bekannt sind. Ein Verbund erfahrener Fachkräfte, bestehend aus Berater*innen und Forscher*innen, arbeitet Informationen für die Öffentlichkeit und das Zielpublikum auf, klärt durch Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zu extremistischen Funktionsweisen und Szenen auf und sensibilisiert die Zielgruppen ohne zu stigmatisieren oder zu diskriminieren. Dennoch bedeutet eine erste Kontaktaufnahme vonseiten der Betroffenen in der Regel eine erhebliche persönliche Überwindung, die von mehreren Faktoren beeinflusst ist. So wird die öffentliche Wahrnehmung von extremistischen Attentaten geprägt und sowohl die Sicherheitsmaßnahmen als auch die vielstimmigen unterschiedlichen politischen Positionierungen und die digitale Berichterstattung üben auf die Öffentlichkeit starken Einfluss aus. Ratsuchende Menschen sind daher für Gefährdungslagen durch terroristische Anschläge und die strategische Kommunikation extremistischer Akteur*innen sensibilisiert und in vielen Fällen auch voreingenommen.

Für die Berater*innen liegt die Herausforderung darin, zwischen möglicher Stigmatisierung und Diskriminierung zu unterscheiden und in diesen Fällen sachliche Information und Aufklärung über das Themenfeld „Extremismus“ anzubieten. Neben dieser anti-diskriminierenden Aufgabe, die bei Kontaktaufnahmen eine Rolle spielen kann, fokussieren die Fachkräfte in erster Linie auf konkrete Hinweise, die auf eine extremistische Ideologisierung bzw. eine extremistische Radikalisierung mit Gewaltpotenzial hinweisen können.

Radikalisierte Menschen wenden sich in der Regel nicht selbst an die Beratungsstelle. Die Kontaktaufnahme erfolgt meist durch konkrete Hinweise aus dem sozialen Umfeld oder durch die Sicherheitsbehörden. Die ratsuchenden Personen können Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld der betroffenen Person oder Vertreter*innen von Institutionen wie Schule und Freizeiteinrichtungen sein. Auch behördliche Vertreter*innen, wie Jugendamtsmitarbeiter*innen oder Personal der Sicherheitsbehörden, wenden sich an *Violence Prevention Network*. Ihre Anfragen an die Beratungsstellen beziehen sich auf Verdachtsmomente oder konkrete Hinweise mit extremistischen Bezügen und können unterschiedliche Bedürfnisse ausdrücken. Gemeinsam mit dem Beratungsstellen-Netzwerk des *Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)* hat *Violence Prevention Network* im Arbeitsbereich „Islamistischer Extremismus“ folgende Formate für Anfragen an die Beratungsstellen entwickelt¹⁵, diese Definition findet auch für den Arbeitsbereich „Rechtsextremismus“ Gültigkeit:

1. Ein *allgemeines Informationsgespräch* ist ein nicht-personenbezogenes, nicht auf ein bestimmtes Thema/Anliegen reduziertes Aufklärungsgespräch über Extremismus. Ziel des Gesprächs ist die Deckung eines abstrakten Erkenntnisbedarfs.
2. Ein *Einmalberatungsgespräch* erfolgt personen- oder gruppenbezogen und erfordert keine darüber hinausgehende Bearbeitung, da entweder
 - a. das Anliegen nach Einschätzung der ratsuchenden Personen und der Berater*innen durch das Gespräch hinreichend bearbeitet werden konnte, oder
 - b. ein möglicher Verdacht auf extremistische Einstellungen besteht, aber kein weiterer Beratungswunsch und auch kein weiteres Anzeichen für Eigen- und/oder Fremdgefährdung vorliegt, oder
 - c. aufgrund der in dem Gespräch dargelegten Information keine Radikalisierungstendenzen im Bereich des ideologisch oder religiös motivierten Extremismus erkennbar sind.

3. Ein *Klärungssachverhalt* ist ein personenbezogener Sachverhalt mit möglichem und noch zu verifizierendem Radikalisierungsgeschehen. Der Sachverhalt bedarf zunächst einer weiteren Einschätzung. Anschließend kann aus den gewonnenen Erkenntnissen
 - a. der Abschluss in Form eines Einmalberatungsgesprächs erfolgen, oder es besteht
 - b. kein Bedarf einer weiteren Bearbeitung oder es erfolgt
 - c. die Weiterführung als Beratungsfall.
4. Ein *Beratungsfall* ist ein personenbezogener Sachverhalt, der als Radikalisierungsgeschehen bewertet bzw. in dem eine konkrete Radikalisierungsfahr gesehen wird und für den aktuell oder zukünftig ein Bearbeitungsbedarf besteht. Ein solcher Bedarf zieht die Einleitung und Durchführung einer oder mehrerer Maßnahmen nach sich.



© mactrunk_iStock

Bei dem Vorliegen eines konkreten Verdachts extremistischer Ideologisierung oder extremistischer Radikalisierung mit Gewaltpotenzial wird die Anfrage als Beratungsfall aufgenommen und in eine von *Violence Prevention Network* entwickelte soziale Falldiagnostik überführt. Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der

betroffenen Menschen, die unter dem Verdacht extremistischer Einstellungen und Handlungen stehen, muss jedoch in allen Bereichen sichergestellt werden und darf nur in konkreten Bedrohungslagen im Wissen der jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen eingeschränkt werden. Der Auftrag der Beratungsstelle muss daher bei jedem Beratungsfall klar definiert und mit allen beteiligten Personen aus dem sozialen Umfeld und relevanten Institutionen und Behörden geklärt und abgestimmt sein. Dabei müssen Erwartungen an das Beratungsangebot und die Berater*innen, unterschiedliche Rollen und Zielvorstellungen berücksichtigt und die Begründung eines beraterischen Tätigwerdens (Interventionsberechtigung) formuliert werden.

Die Kontaktaufnahme zu einer Beratungsstelle kann aus sehr unterschiedlichen Situationen heraus entstehen. Das Spektrum reicht von Personen aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen, die sich melden, ohne dass die jeweilige betroffene Person davon in Kenntnis gesetzt wurde, bis hin zu Beratungssuchenden, die bereits radikalisierte Personen sind, aber aus eigenem Antrieb nach Möglichkeiten zu einem Ausstieg suchen. Die Gründe dafür können sehr unterschiedlich sein. Eindeutige Ausstiegsgründe können – müssen aber zu diesem Zeitpunkt (noch) nicht – gegeben sein. Das Angebot für ausstiegswillige Menschen muss niedrigschwellig erreichbar sein und von den kontaktsuchenden Personen als kompetent und glaubwürdig wahrgenommen werden. Den anfragenden Personen muss zudem Sicherheit und Anonymität zugesichert werden, denn vor allem Ausstiegswillige und Aussteiger*innen können unter Umständen mit Repressionen oder Gewalt aus ihren extremistischen Milieus konfrontiert werden. Sicherheit und Anonymität sind vor allem deshalb wichtig, da sich Radikalisierte häufig erst in einem langwierigen Prozess von ihren sozialen Bindungen im extremistischen Milieu lösen.

Das Beratungsangebot von *Violence Prevention Network* ist für Anfragen auf unterschiedlichen Kanälen einfach und barrierefrei erreichbar. Die Angebote werden für Interessierte unentgeltlich angeboten, zudem sind die Berater*innen-Teams mit den Regelstrukturen und relevanten Akteur*innen vor Ort vernetzt. *Violence Prevention Network* verfügt bundesweit über eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit mit Informations- und Aufklärungsangeboten für ratsuchende Menschen. Die größte Herausforderung dabei ist es, Menschen, die sich auf dem Weg in den Extremismus oder bereits in extremistischen Milieus befinden, zu erreichen.

Das Angebot von *Violence Prevention Network* richtet sich aber auch an Menschen, die von Extremismus gefährdet bzw. selbst betroffen sind, aber noch keinen intrinsischen Ausstiegswillen

formuliert haben, bzw. (noch) keine Gründe für eine Distanzierung sehen. *Violence Prevention Network* spricht also auch Menschen an, die ihre ideologischen Einstellungen (noch) nicht infrage stellen bzw. deren ideologische Einstellungen sich (noch) nicht verfestigt haben und bei denen, im Gegensatz zu ausstiegswilligen Menschen, noch keine intrinsische Motivation vorliegt. Dies erfordert einen aufsuchenden Charakter der Arbeit, um persönliche Kontakte zu direkt Betroffenen umsetzen zu können. Die direkte und persönliche Ansprache durch Mitarbeiter*innen von *Violence Prevention Network* ermöglicht unter Extremismusverdacht stehenden Menschen, als gleichberechtigte Gesprächspartner*innen mit den Berater*innen in Beziehung zu treten und in sicheren Gesprächsräumen die vorliegende Situation anzuschauen. Dabei gehen die Berater*innen sehr behutsam vor. Es braucht vertrauensvolle Kooperationspartner*innen, wie das soziale Umfeld, aber auch die Sicherheitsbehörden, um Anknüpfungspunkte für eine Kontaktaufnahme zu identifizieren, um einerseits den Widerstand gegen ein erstes Treffen zu verringern und andererseits das Interesse für ein persönliches Gespräch zu wecken. Mögliche äußerliche Kriterien, die auf eine erste Einlassung auf ein Distanzierungs- und Deradikalisierungsangebot hinweisen, sind:

1. Druck von Sicherheitsbehörden, z. B. Gefährder*innenansprache
2. Drohende oder vollzogene Inhaftierung
3. Auflage zur Absolvierung eines Trainings bzw. Angebots
4. Druck von Seiten der Familie
5. Druck aus dem Szeneumfeld, z. B. zu mehr Aktivität, sich zu beweisen, da die Zugehörigkeit infrage gestellt wird

Interne Kriterien, die die Teilnahmewahrscheinlichkeit für ein erstes Treffen erhöhen könnten, sind:

1. Hohes Mitteilungsbedürfnis: Dahinter steckt das Bedürfnis, gesehen zu werden, daran können die Berater*innen anknüpfen
2. Veränderungen im eigenen Leben
 - a. (neue) Partnerschaft, die durch die extremistischen

Aktivitäten gefährdet wird

- b. Elternschaft, dies verbindet sich mit der Frage: Will ich so, wie ich bisher gelebt habe, weitermachen und was will ich für mein Kind?
- c. Enttäuschungen in der Szene
- d. Existentielle Krisen, z. B. Tod von nahen Angehörigen oder Freund*innen, Trennung, Pfändungen etc.

Der proaktive Ansatz der Berater*innen setzt das Wissen um eine Radikalisierung bzw. den Verdacht einer Radikalisierung voraus. Ziel der Kontaktaufnahme mit der betroffenen Person ist die Herstellung einer Gesprächsbereitschaft, um 1. den Verdacht einer Radikalisierung zu bestätigen bzw. zu widerlegen oder 2. mit der Distanzierungsberatung zu beginnen. „Dialogbereitschaft heißt, nicht über Extremist*innen zu reden, sondern mit ihnen.“¹⁶



©Violence Prevention Network/Klages

Der proaktive Charakter der *Verantwortungspädagogik*[®] spricht Menschen wertschätzend an. Auch wenn die Erwartungshaltung auf eine Distanzierung und einen Ausstieg aus dem Extremismus gerichtet ist, bleiben die Prozesse ergebnisoffen. Zugänge sind individuelle Kanäle zu den Betroffenen, die eine Bereitschaft zum Gespräch mit den Berater*innen erzeugen können. Die Berater*innen versuchen dabei, Neugier zu wecken und an den persönlichen Interessen der Klient*innen anzusetzen. Die Freiwilligkeit des Zugangs ist Voraussetzung für das Beratungs- und Trainingsangebot von *Violence Prevention Network*.¹⁷ Dieses kann u. a. lebensraum-, sport-, musik- oder kunstorientiert

und natürlich auch ideologisch gelagert sein. Die ersten Gespräche können im Lebensumfeld der Klient*innen, in der Beratungsstelle, bei Freizeitaktivitäten oder auch in Haft stattfinden. Die Berater*innen kommen mit den Klient*innen aktiv ins Gespräch.

Das Gestalten von persönlichen Zugängen nahe an den Lebenswelten und -realitäten der betroffenen Menschen gelingt in den meisten Fällen, aber nicht in allen. Dabei spielt die authentische Grundhaltung der Berater*innen eine zentrale Rolle. Ihr Anspruch ist es, ehrlich, aufrichtig und entsprechend konsequent nach den Werten und Überzeugungen von *Violence Prevention Network* zu entscheiden und zu handeln. Echte Zugänge zu Klient*innen gelangen Berater*innen, die sich nicht in die Vermittlung von Gegenarrativen verstricken, sondern zunächst eine grundsätzlich interessierte Haltung gegenüber den Betroffenen und ihren Lebenssituationen einnehmen. Die subjektiv erfahrenen Räume und erlebten sozialen und kulturellen Wirklichkeiten der ratsuchenden Menschen und ihre individuellen Lebenswelten stehen im Vordergrund. Auf diese Art und Weise können tiefergehende Gespräche schließlich zu einem Aufarbeiten der eigentlichen individuellen Motive und Ursachen der Radikalisierung führen. Persönliches Interesse, Neugier, Wertschätzung und Anerkennung seitens der Berater*innen können die Motivation zu weiteren Gesprächen beflügeln. Diese Beziehungsform stellt für viele Klient*innen eine neue Erfahrung dar. „Die Trainer/innen verzichten während des Trainings bewusst auf reine Wissensvermittlung, ihr Anliegen ist vielmehr, die Teilnehmer sowohl auf der kognitiven als auch auf der emotionalen Ebene zu erreichen, sie an eine neue Form der Auseinandersetzung mit sich selbst und mit anderen Menschen heranzuführen. Ihre Art des Vorgehens schließt Mitentscheidungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten der Teilnehmer ausdrücklich ein.“¹⁸ Transparenz und Authentizität spielen dabei eine wichtige Rolle, denn die Herstellung einer echten und nicht erzwungenen Gesprächsbereitschaft ist das Ziel in dieser Phase des Beratungsprozesses. Dabei wenden die Berater*innen unterschiedliche Methoden der motivierenden Gesprächsführung an, z. B. aktives Zuhören und Spiegeln:

Aktives Zuhören vermittelt der erzählenden Person das Gefühl, mit ihren Interessen und Gefühlen im Mittelpunkt zu stehen. Die zuhörende Person tritt durch eine offene Körperhaltung, Blickkontakt und zustimmende Mimik und Gestik mit der erzählenden Person in Verbindung. Im Vordergrund steht die Erzählung, der Redefluss wird möglichst nicht unterbrochen, entstehende Pausen können entweder ausgehalten oder durch Fragen überbrückt

16 Mücke (2021, S. 39).

17 Lukas/Lukas (2007, S. 19).

18 Lukas (2006, S. 16).

werden. Anschließend kann das Erzählte von den Berater*innen zusammengefasst und strukturiert werden.

Die Berater*innen spiegeln das Gesagte der Klient*innen, indem das soeben Erzählte mit den Worten der Berater*innen wiedergegeben wird. Die Berater*innen versuchen dabei, die Aussagen und subjektiven Sichtweisen der Erzählerin oder des Erzählers zu übernehmen und nicht zu werten. Klient*innen wird dabei vermittelt, dass die Berater*innen ihnen intensiv zuhören und sie verstehen möchten. Die Klient*innen können selbst entscheiden, ob das Gesagte von den Berater*innen richtig verstanden wurde, was den Klient*innen die Möglichkeit gibt, ihre eigenen Überlegungen und ihre subjektive Sichtweise ein weiteres Mal zu reflektieren. Die Spiegelung erfolgt auf der Ebene der Sachinformationen ebenso wie auf der emotionalen Ebene. Dabei beschränkt sich eine vertiefte Form des Spiegelns nicht nur auf die tatsächlich genannten Emotionen, sondern versucht durch einführendes Zuhören zu entschlüsseln, was die Person empfindet, aber nicht auszudrücken vermag. Hier ist besondere Sensibilität erforderlich, denn die Klient*innen werden unter Umständen mit Gefühlen konfrontiert, die sie gar nicht offenbaren wollen.

Zuhören heißt dabei nicht übereinzustimmen, sondern das Zeigen der Bereitschaft, zu verstehen. Das impliziert, nicht nur auf einzelne Worte, sondern auch auf die Bedeutungen und damit verbundenen Emotionen zu achten. Den Klient*innen wird die Gelegenheit gegeben, sich offen und ehrlich mitteilen zu können. Dies hat eine Entlastungswirkung und kann zur Basis für eine vertrauensvolle Beziehung werden. Zudem kann Zuhören vorschnelle Schlussfolgerungen verhindern und damit Etikettierungs- und Stigmatisierungsprozessen vorbeugen.

Die Beratung findet einzelfallbezogen in einem persönlichen und vertraulichen Rahmen statt und setzt nah an der Lebenswelt der Klient*innen an. Dieses individuelle Setting ermöglicht ein direktes Ansprechen und ein dialogisches Miteinander zwischen Klient*innen und Berater*innen. Es bildet die Basis und Voraussetzung für den Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung. Hierzu ist es wichtig, durch den dialogischen Prozess einen umfassenden Einblick in die Lebens- und Gefühlswelt der Klient*innen zu erhalten. Denn nur auf der Grundlage der so gewonnenen Erkenntnisse sind die Berater*innen in der Lage, eine auf die Klient*innen bezogene Situations- und Bedarfsanalyse zu erstellen. Diese beschreibt die Ursachen individueller Radikalisierungsverläufe im Gewaltkontext und stellt diesen die persönliche Entwicklung im Beratungsprozess gegenüber. Gemeinsam mit

den Klient*innen soll an diesem Punkt an der Entwicklung neuer Lebensperspektiven gearbeitet werden.

Viele Klient*innen stehen zu Beginn des Beratungsprozesses dem extremistischen Verdacht und ihren möglicherweise ideologisch motivierten Taten ambivalent gegenüber. Die Bandbreite kann von einer maßlosen Erleichterung und Entlastung bis hin zum vorsichtigen Herantasten und Offenbaren ihrer Denkweisen reichen, von der Aufmerksamkeit bis hin zur Teilnahmslosigkeit. Auch kann sich auf vielfältige Art und Weise Widerstand äußern. Es kommt vor, dass Klient*innen ihre Ablehnung der Beratung offen aussprechen, andere schweigen und zeigen kein Interesse am Beratungsangebot. Es liegt dann an den Berater*innen, die bestehenden Vorbehalte zu besprechen, größtmögliche Transparenz für die Klient*innen zu schaffen und als Berater*in persönlich zu überzeugen. Dieses Beziehungsangebot ist für viele Klient*innen eine neue Form der sozialen Interaktion und Unterstützungsmaßnahme und muss schrittweise angeleitet und erprobt werden.

Die Berater*innen nehmen die Klient*innen ernst, hören zu und signalisieren ihnen die Bereitschaft, sich mit ihnen und ihren Erfahrungen, Gefühlen und Lebensfragen auseinanderzusetzen. Das kritische Hinterfragen von Weltbildern und eigenen Einstellungen bedarf jedoch einer gemeinsamen vertrauensvollen Basis. Denn nur eine gelungene professionelle Nähe zwischen Klient*innen und Berater*innen ermöglicht Formen von Distanz, neue Orientierung, persönliche Auseinandersetzung und Abgrenzung. Das pädagogische Wechselspiel von Nähe und Distanz prägt die beraterische Arbeitsbeziehung zwischen Klient*innen und Berater*innen zu jeder Zeit.

Der professionelle Reflexionsraum



© vchalup, Fotolia

Die Klient*innen entwickeln gemeinsam mit den Berater*innen von *Violence Prevention Network* eine vertrauensvolle und belastbare Arbeitsbeziehung. Der offene Dialog zwischen Klient*innen und Berater*innen ermöglicht die individuelle Auseinandersetzung und Bearbeitung vollzogener Radikalisierungsverläufe. Zur Analyse von Einflussfaktoren und Ursachen extremistischer Einstellungen und gewaltbereiter Handlungen hat *Violence Prevention Network* ein diagnostisches Verfahren entwickelt, um einerseits auf der Basis umfassender Daten Radikalisierungsverläufe der Klient*innen nachzeichnen und auf der anderen Seite Handlungsentscheidungen der Berater*innen diagnostisch begründen zu können.

Die Beziehungsarbeit zwischen Klient*innen und Berater*innen ist dialogisch geprägt. Dazu ermöglichen intensive Biografiearbeit, politisch-historische, demokratische Bildungsarbeit und ein hinterfragendes Anti-Gewalt- und Extremismuskonzept sowohl eine kritische Auseinandersetzung als auch Selbsterkenntnisprozesse auf Seiten der Klient*innen. Die Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit kann auf diese Weise Veränderungsprozesse im Denken, Fühlen und Handeln initiieren, entstehende negativ bewertete Gefühle konstruktiv in die Beratung integrieren und dahinterliegende Bedürfnisse der Klient*innen identifizieren. Die Sichtbarmachung verdeckter Emotionen und Probleme kann – abhängig vom Einzelfall – eine entlastende Funktion darstellen und eine wirksame Bearbeitung der individuellen Konfliktlagen erzielen. Die Entwicklung neuer Perspektiven und Lebensziele stellt einen wichtigen Schritt im jeweiligen Distanzierungs- und Deradikalisierungsprozess von Klient*innen dar.

Die klient*innenzentrierte Gesprächsführung

Die Identitätsentwicklung der Klient*innen drückt oftmals eine schwierige Suche nach der eigenen Ich-Identität aus, „(e)s ist ein Weg der Selbsterkundung und Selbstverwirklichung, auf dem sich die Person oft unter Angst und Mühen vor den Normen und verinnerlichten Zielvorgaben anderer lossagt, um der eigenen Selbstbestimmung zu entsprechen und das ganz individuelle eigene ‚Gesetz‘ zu erfüllen.“¹⁹ Das Grundanliegen des klient*innenzentrierten Ansatzes nach Carl Rogers ist es, Menschen bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu helfen und eine Ausdifferenzierung ihrer Identität zu fördern. Dabei steht die Entfaltung des eigenen Wesenskerns im Vordergrund, diese ist nicht von Natur aus vorgegeben, sondern wird durch das Umfeld und seine Einflüsse geformt. „Bei der Identitätsbildung gehen Eigenes und Fremdes, d. h. sozio-kulturell Vermitteltes, eine enge Synthese ein.“²⁰

Die klient*innenzentrierte Gesprächsführung basiert auf einem humanistischen Menschenbild, das von der Gleichheit und Gleichwertigkeit aller Menschen ausgeht. Es postuliert, dass jeder Mensch eine eigenständige, wertvolle Persönlichkeit ist und respektiert die Verschiedenartigkeit aller Menschen. Jeder Mensch ist grundsätzlich auf Entwicklung angelegt und kann sich ändern, d. h. er ist zu Reflexion, Erkenntnis und Problemlösung fähig. Diese Annahmen sind für die Distanzierungs- und Deradikalisierungsberatung wesentlich, da gemeinsam mit den Klient*innen an konkreten Einstellungs- und Verhaltensänderungen gearbeitet wird.

Die Anliegen und Bedürfnisse der Klient*innen stehen im Zentrum der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit. Die Berater*innen versetzen sich in das Bezugssystem und die Lebenswelt der Klient*innen, um ihre Situationen besser nachvollziehen und verstehen zu können. In einer vertrauensvollen und belastbaren Arbeitsbeziehung bringen die Berater*innen ihre professionelle Perspektive ein. „Das heißt, er (*der Therapeut, Anm. der Autor*innen*) bringt, bei entsprechender Indikation, auch seine eigenen emotionalen Bewertungen und Beurteilungen ein.“²¹

19 Finke, Stumm (2012, S. 369).

20 Ebd. S. 370.

21 Finke, Stumm (2012, S. 370).

Der Dialog

Der Beratungsdialo g ist ein Angebot an Menschen, über sich selbst nachzudenken. Die Berater*innen moderieren dafür bewusst geführte und strukturierte Gespräche, um eine tiefere Selbsterkenntnis und kritisches selbstständiges Denken zu fördern. Beratung in der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit strebt Reflexionsprozesse an und motiviert zu Veränderungen im Denken, Fühlen und Handeln der Klient*innen. Um diese Veränderung bewirken zu können, braucht es die Motivation und den Willen der Klient*innen, mit den Berater*innen in den Dialog zu gehen. Daher setzt dieser an subjektiven Motiven und Bedürfnissen an, um wirksame und höchstindividuelle Veränderungsprozesse anzustoßen. Dies erfordert nicht nur ein umfangreiches Wissen der Berater*innen über komplexe Fragestellungen und Zusammenhänge, sondern auch die empathische Fähigkeit, auf die individuellen Bedürfnisse und sozialen Dynamiken der Lebenswelten der Klient*innen eingehen zu können.

Der sokratische Dialog, im Sinne einer fragenden und ergebnisoffenen Haltung, bedarf grundsätzlicher Offenheit und Vertrauen. Durch die zugewandte Haltung der Berater*innen wird es den Klient*innen möglich, Angst und Verteidigungshaltungen aufzugeben, sich zu öffnen und negative Gefühle zuzulassen und beschreiben zu lernen. Die Klient*innen sollen dabei in keine Richtung gelenkt und zu keiner vorgegebenen Erkenntnis geführt werden. Die Berater*innen wollen nicht überzeugen und sie argumentieren auch nicht, aber sie stellen Fragen in Bezug auf das von den Klient*innen Gesagte. Es können reine Verständnisfragen, spiegelnde oder reflektierende Fragen sein. Im Mittelpunkt des sokratischen Dialogs steht die Selbsterkenntnis. Die Berater*innen übernehmen hierbei eine moderierende Rolle.

Durch den wertschätzenden Dialog kann eine authentische, zwischenmenschliche Auseinandersetzung stattfinden, die Einblicke in extremistische Denkmuster und Verhaltensweisen ermöglicht. Zu bedenken ist dabei, dass extremistische Deutungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene in unsicheren Lebensphasen attraktiv sind, weil sie Identität, Halt und Orientierung geben können. Sie wirken verführerisch, weil sie unter anderem folgende Angebote machen:²²

- Sie vermitteln Identität, Geborgenheit und Gemeinschaft, unabhängig von nationalen und ethnischen Kategorien oder eben abhängig von diesen Kategorien.
- Mit ihnen einher geht Wissen mit einem exklusiven Wahrheitsanspruch (einzige und höhere Wahrheit), der zu einem überhöhten Selbstwertgefühl führen soll und die Zugehörigkeit zur homogenen Gemeinschaft ermöglicht.
- Enthalten sind eindeutige Wertezuschreibungen mit der klaren Unterscheidung zwischen „Gläubigen“ und „Nichtgläubigen“, „gut“ und „böse“, „arisch“ oder „nicht-arisch“ (dichotome Weltansicht, mit der Ungleichheitsideologien vermittelt werden).
- Es gibt klare Orientierungen durch charismatische Autoritäten mit Gehorsamsanspruch: „Du musst nicht nachdenken, du musst nur folgen!“
- Inhärent sind Gerechtigkeitsutopien, die an die hoch ideologisierte Vorstellung einer weltweiten Verfolgung von Muslim*innen (kollektive Opferidentität) oder der Entfremdung und Unterdrückung des deutschen Volks anknüpfen (rechtsextreme Opfernarrative).
- Mitgedacht ist die Möglichkeit, aufgestauten Hass durch Gewalthandlungen zu kompensieren und diese Handlungen „ideologisch“ legitimieren zu können.
- Beide extremistische Phänomenbereiche, der rechtsextremistische und der islamistisch-extremistische, haben die Zielsetzung, durch gesellschaftliche Spaltungs- und Eskalationsprozesse neue Anhänger*innen zu rekrutieren und die demokratische Ordnung zu überwinden.

Die extremistische Szene suggeriert Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihrem Eindeutigkeitsangebot also auf sehr geschickte Art und Weise ein klares Weltbild mit einfach zu befolgenden Regelwerken. Auf der ideologischen Ebene zeigen sich u. a. folgende Merkmale:²³

- Abwertung anderer Religionen oder Herkünfte, Weltanschauungen und Lebensorientierungen (religionszentrierter Überlegenheitsanspruch bzw. rassistische Gestaltungsansprüche)
- Ablehnung und Einschränkung der Religionsfreiheit, der Menschen- und Grundrechte und der demokratischen Grundordnung

22 Mücke (2017, S. 364).

23 Mücke (2018, S. 244).

- Unterscheidung zwischen „wertem“ und „unwertem“ Leben, zwischen „Gläubigen“ und „Nichtgläubigen“ oder zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft
- Ideologie einer einzig „wahren Religion“ oder einer nationalistischen Volksgemeinschaft als normative Gesellschaftskonzeption, die die gleichberechtigte Existenz anderer Weltanschauungen ablehnt und bekämpft
- Verschiedene Verschwörungsideologien (z. B. QAnon, bestimmte Ausprägungen von Coronaleugner*innen, Reichsbürger*innen etc.)
- Abwertung von und Hass auf Frauen (Misogynie, Antifeminismus, sog. „Incels“)
- Hass auf homosexuelle und LGBTIQ-Menschen

Auf der Verhaltensebene können sich bei Extremist*innen folgende Merkmale zeigen:²⁴

- Ablehnung demokratischer Diskurse
- Zusammenschluss in Organisationen mit extremistischen Positionen
- Befürwortung und Ausübung von Gewalt

Mit Hilfe einer dialogischen Gesprächsstrategie können bereits früh Anzeichen von extremistischen Denkmustern oder einer Gewaltbefürwortung und -bereitschaft der*des Beratenden festgestellt werden. Die Beratung wird auch in Fällen möglicher oder erster Radikalisierung (geringe Intensität) weitergeführt, um einer potenziellen weiteren Radikalisierung wirksam vorzubeugen zu können. Die Wege, die in Extremismen führen, sind jeweils vom einzelnen Menschen, seiner Entwicklung und Lebenswelt abhängig. Die Lebensläufe, aber auch die Motive für eine Radikalisierung sind vielfältig, so können bspw. familiäre Konflikte, Anerkennungsdefizite, soziale Perspektivlosigkeit und Diskriminierungserfahrungen eine Rolle spielen. Aber auch gut situierte, nach außen stabil wirkende Menschen, sind für manipulative Rekrutierungsstrategien erreichbar, da auch sie ein Bedürfnis nach Gemeinschaft, Zugehörigkeit und Sinnerfüllung haben, das gezielt angesprochen wird. Infolgedessen begeben sich Extremist*innen in einen Prozess der Entfremdung von ihrer bisherigen sozialen Umgebung und/oder der Mehrheitsgesellschaft und gelangen in zunehmende Abhängigkeit von dem neuen sozialen extremistischen Milieu, was letztlich zur steigenden Bereitschaft einer bedingungslosen Gefolgschaft führen kann.

Das Anti-Gewalt- und Kompetenztraining (AKT®)

Das hinterfragende Anti-Gewalt-Konzept von *Violence Prevention Network*, das *Anti-Gewalt- und Kompetenztraining (AKT®)*, wurde speziell für den Umgang mit gewaltorientierten jungen Menschen, die extremismusaffine Einstellungen aufzeigen, entwickelt. Diese Methode wird als Bestandteil der *Verantwortungspädagogik®* in der Distanzierung- und Deradikalisierungsarbeit angewendet. Das Angebot stärkt die Klient*innen in ihrer Fähigkeit, vorhandene Rechtfertigungsmuster und unbewusste Motive zu hinterfragen und zu reflektieren. Bei Vorliegen einer Gewalt-Straftat eröffnet das AKT® auch Wege zur Aufarbeitung.



©Violence Prevention Network/Klages

Die Berater*innen versuchen dabei, vorhandene ideologische Argumentationsketten zu unterbrechen und gemeinsam mit den Klient*innen zu dekonstruieren. Diese Auseinandersetzung auf ideologischer Ebene setzt oftmals nicht an rationalen Überlegungen, sondern an irritierenden Elementen an, also an dem Initiieren von Widersprüchen und dem Säen von Zweifeln. Dieses Verunsichern und Infragestellen von „Wahrheiten“ und extremistischen Überzeugungen ermöglicht Prozesse der Öffnung und Reflexion. Diese Entzauberung extremistischer Illusionen kann zur Auflösung gewalt- und extremismuslegitimierender Rechtfertigungsmuster führen und die Grundlage für eine kritische Tatabarbeitung legen. „Sie kann erst beginnen, wenn die Teilnehmer zu den Trainer/innen (...) eine relativ tragfähige Vertrauensbeziehung aufgebaut haben, denn es gilt dabei nicht nur, den Tatablauf minutiös darzustellen, sondern auch gewohnte Rechtfertigungs- und Verharmlosungsstrategien zu hinterfragen, die eigene Rolle innerhalb der Gruppe der Mittäter zu beleuchten und die Zwangsläufigkeit des Geschehens in Frage zu stellen. Nicht zuletzt geht es auch darum, sich mit der eigenen Schuld und den mit der Gewalttat zusammenhängenden Gefühlen auseinanderzusetzen, die durch die Erinnerung an die Tat ausgelöst werden. Im weiteren Verlauf wird der Blick auf die mitunter katastrophalen Folgen der Straftat für das Opfer und dessen Angehörige gelenkt, aber auch auf die Folgen für die eigene Person und die Menschen, die den Tätern nahe

stehen.“²⁵ Die Berater*innen identifizieren und klären dabei auch gemeinsam mit den Klient*innen ihre tieferliegenden Emotionen.

Radikalisierungsprozesse können auf der einen Seite Identitätsentwicklungen stabilisieren und auf der anderen Seite auch zur Legitimation von Gewalt führen. Viktimisierungserfahrungen der Klient*innen, wie Gefühle der Hilflosigkeit, Ohnmacht, Angst, Verzweiflung oder Vereinsamung, werden oftmals verdrängt und hinter einer harten und gefühlkalten Schale versteckt. Erfolgen nun eigene Gewaltausübungen, können Gefühle von Macht, Anerkennung und Respekt erlebt werden; die Täter*innen beschreiben dabei Bewusstseinszustände, die sie unangreifbar erscheinen lassen. Gewaltverhalten wurzelt somit in der Verdrängung lebensgeschichtlicher Erfahrungen. Ferdinand Sutterlüty²⁶ beschreibt die Herausbildung von Gewaltkarrieren in drei Entwicklungssträngen, die keine zeitliche Stufenfolge bilden müssen, aber doch mehr oder weniger aufeinander aufbauen. Im ersten Entwicklungsstrang wird das jugendliche Opfer selbst zur*m Täter*in, es erfolgt ein Wechsel von der Opfer- zur Täterrolle und stellt eine Öffnung zu einer neuen Lebensphase dar. Möglicherweise erhält der*die Täter*in dafür Anerkennung und Respekt aus dem sozialen Umfeld; dabei kann ein neues Selbstverständnis bei jungen Täter*innen entstehen.

Gewaltaffine Interpretationsregime beschreiben den zweiten Entwicklungsstrang einer Gewaltkarriere nach Sutterlüty. Täter*innen nehmen dabei bestimmte Situationen durch eine Brille von (unbewussten) individuellen Deutungsmustern wahr und interpretieren Gewalt dabei oft als einzige Lösung. Sie wiederholen, was ihnen von zu Hause bzw. aus ihrer Kindheit vertraut ist. Sie wollen nun aber nicht mehr Opfer sein, stattdessen verteidigen sie sich und kommen vermeintlichen Täter*innen zuvor.

Der dritte Entwicklungsstrang stellt die Erfahrung und Festigung selbst ausgeübter Gewalt in den Vordergrund. Die normativen Ideale und das Selbstbild der jungen Täter*innen führen zu Momenten von Ekstase und Macht. Dies bleibt für das Selbstverständnis und das Selbstbild nicht ohne Folgen. Hohe Erwartungen und die Glorifizierung von Gewalttaten führen bald zu negativen Konsequenzen, wie Stigmatisierung im privaten Lebensumfeld, repressiven schulischen oder beruflichen Maßnahmen und weitreichenden strafrechtlichen Folgen.

Der Gewaltkarrierekreislauf²⁷ ermöglicht einen Zugang, um lebensgeschichtliche Muster von Gewalt erkennen zu können:



Abbildung 3: Der Gewaltkarrierekreislauf

25 Lukas (2006, S. 35f.).

26 Sutterlüty (2002, S. 251).

27 Mücke („Verantwortung übernehmen – Abschied von Hass und Gewalt“: Coaching für ideologisierte jugendliche Gewaltstraftäter. Das Konzept der Präventionsarbeit: Verantwortung übernehmen, 2014, S. 165) und Mücke (Rechtsextreme Radikalisierung – biografischer Kontext und pädagogische Interventionen, 2014, S. 271).

Wer reflektiert und kompetent mit Gefühlen umgehen kann, verbessert die Fähigkeiten, konstruktiv und zukunftsorientiert eigene negative Impulse zu kontrollieren. Dies soll durch das Verstehen situativer Gewaltabläufe und Gewaltkarrieren, durch die Aufarbeitung von Gewalthandlungen und das Erlernen von Konfliktlösungsstrategien erreicht werden.



Abbildung 4: Bausteine des AKT® von Violence Prevention Network

Die sog. „Gewaltsitzungen“ sind Teil der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit von Violence Prevention Network. Die Klient*innen erzählen in einer solchen Sitzung freiwillig von ihrer Tat und ihrer eigenen Geschichte, was bis zu drei Stunden dauern kann. Die Berater*innen versuchen währenddessen, ohne vorgefasste Meinungen oder Urteile zuzuhören. Oftmals schildern Klient*innen ihre Handlungen als eine rechtmäßige Reaktion auf eine Ungerechtigkeit. Diese subjektiv gedeuteten Diskriminierungen und die Opferhaltung der Täter*innen hinterfragen die Berater*innen. Anschließend wird die Tat aus anderen Blickwinkeln beleuchtet und rekonstruiert. Das Verhalten und Handeln der Opfer sowie der Mittäter*innen und Zeug*innen kann neu aufgerollt, erste Widersprüche in den Gedankengängen und persönlichen Erinnerungen können aufgedeckt und Reaktionen darauf ana-

lysiert werden. Die Berater*innen führen dieses Gespräch sehr behutsam und zeigen sich als Gesprächspartner*innen interessiert und dennoch neutral – vor allem, wenn sehr negative oder gewalttätige Situationen und Handlungen beschrieben werden, da es für die Erzählenden ebenso belastend sein kann wie für die Zuhörenden. Ein kritisches Nachdenken über vergangene Taten erfordert ein genaues Hinsehen, das Lösen von Gedankenblockaden und den Mut, darüber zu sprechen sowie eigene Emotionen in Worte zu fassen. Daher bedarf es in der Regel mehr als einer „Gewaltsitzung“, um zunächst die Straftaten aufzuarbeiten sowie Ohnmachtserfahrungen und die Vergangenheit zu reflektieren, damit schließlich in einem letzten Schritt die Verantwortung für die Taten übernommen werden kann.

Standards des Anti-Gewalt- und Kompetenztrainings® (AKT®)

Alle Berater*innen von *Violence Prevention Network* absolvieren in ihrem ersten Jahr in der Organisation eine von *Violence Prevention Network* entwickelte AKT®-Ausbildung. Das Curriculum der Ausbildung zum*zur AKT®-Trainer*in sieht eine berufsbegleitende Ausbildung über zwölf Monate anhand von neun Lehr-/Lernmodulen vor. Die jeweiligen Einheiten des Trainings vermitteln Kenntnisse über die psychosozialen Dynamiken, die der Gewalt und den Ideologisierung- und Radikalisierungsverläufen zugrunde liegen, und stellt Handlungssicherheit im Umgang mit ideologisierten und radikalisierten Menschen her. Denn in der Arbeit mit der Zielgruppe steht die Auseinandersetzung mit Gewalt und ihrer ideologischen Einbindung im Vordergrund.

Ziele der Ausbildung

- Befähigung zur Auseinandersetzung mit menschenverachtenden Ideologien und vorurteilsorientierten Argumentationsweisen
- Erlernen des Aufbaus von Arbeits- und Kommunikationsbeziehungen mit Klient*innen und ihrem sozialen Umfeld
- Befähigung zur Einübung von gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien
- Verstehen von situativen Gewaltabläufen und der Herausbildung von Gewaltkarrieren durch den „biografischen Dialog“
- Kennenlernen verschiedener Methoden zur Aufarbeitung von Gewalthandlungen und der politischen Bildungsarbeit
- Ressourcenaktivierung und Stärkung sozialer Kompetenzen zur Entwicklung einer gewaltfreien persönlichen Zukunft

AKT®-Bausteine

- Verlernen von Gewalt durch Einsichtsprozesse und wertschätzende Arbeitsbeziehungen
- biografisches Verstehen
- Analyse und Verstehen der Gewaltkarriere
- Entwicklung von Empathie gegenüber der eigenen Person
- Förderung emotionaler Kompetenzen
- Auflösung des Gewaltmythos durch Kosten-Nutzen-Analyse und Verbildlichung der persönlichen Stopp-Karte
- Auflösung der Rechtfertigungsmuster
- Erkennen des eigenen Gewaltmusters durch den Einsatz nicht-konfrontativer, investigativer, verunsichernder Techniken
- Auflösung des gewaltaffinen Interpretationsregimes durch aktuelle Konfliktbearbeitungen, persönliche Gewaltrekonstruktionen und Bildungsarbeit
- Provokationstest: Einüben gewaltfreier und selbstsicherer Konfliktklärungen
- Erkennen und Deeskalieren von Konflikten
- Entwicklung eines persönlichen Sicherheitsplanes unter Einbeziehung persönlicher Ressourcen und eigener Risikofaktoren



© Violence Prevention Network/fotoploetz

Die Biografiearbeit

Extremistische Rekrutierer*innen suchen gezielt nach Menschen in Krisensituationen mit Brüchen in ihren lebensgeschichtlichen Erfahrungen. Bruchlinien, bspw. gekennzeichnet durch Gewalt, die in der Familie und/oder am eigenen Leib erfahren wurde, Alkohol- und Drogenabhängigkeit im nahen sozialen Umfeld, Verwahrlosung oder die Abwesenheit von Eltern(-teilen), werden von Rekrutierer*innen oftmals erkannt und genutzt, um die Betroffenen durch gezielte Ansprache emotional an die Rekrutierer*innen zu binden. Die Flucht in eine neue (extremistische) Gemeinschaft kann so als Ergebnis individueller lebensgeschichtlicher Erfahrungen betrachtet werden, deren Wirkungen die Klient*innen nicht immer einschätzen oder durchschauen können. Deswegen sind in der Beratungspraxis die Beziehungsarbeit und der offene Dialog für die Auseinandersetzung mit der Biografie von Klient*innen essenziell. Als wichtiger Grundsatz für die Berater*innen gilt dabei: Wer biografisch arbeitet, muss sich auch mit seiner eigenen Lebensgeschichte kritisch auseinandergesetzt haben.

Da biografische Erfahrungen – bewusst wie unbewusst – persönliche Entscheidungen beeinflussen, die zu Radikalisierung und Gewalt führen können, gehören Methoden der Biografiearbeit zum Standard der Distanzierungs- und Deradikalisierungsberatung. Diese biografischen Methoden zielen auf das bessere

Verständnis der eigenen Lebensgeschichte, aber auch auf das bessere Verstehen der Lebensgeschichte durch die Berater*innen ab. Dabei soll dieses Verständnis der Berater*innen nicht zur nachträglichen Legitimierung des bisherigen extremistisch motivierten (kriminellen) Handelns dienen, sondern einzig zur Analyse zugrundeliegender, motivierender Einflussfaktoren auf den Entscheidungsprozess und bisherigen Werdegang der Klient*innen. Basierend auf einem guten Biografieverständnis können kognitive oder emotionale Öffnungen, die bspw. Sympathie für extremistische Denkweisen gefördert oder gar zum Anschluss an extremistische Gruppen beigetragen haben, erkannt und analysiert werden.

Biografische Dialoge sind immer Angebote, „etwas“ über sich zu erzählen, denn Lebensgeschichtliches zu offenbaren darf nicht erzwungen werden. Berater*innen sind im biografischen Dialog „Gäste in der Geschichte“. Die Klient*innen entscheiden, was sie dem Gast erzählen möchten und wann das Gespräch beendet ist. Bei beratungs- und therapieerfahrenen Klient*innen kann das wiederholte Anwenden bekannter Methoden, z. B. die Aufforderung, die eigene Geschichte zu erzählen, Widerstand auslösen. In diesen Fällen kann nach Erkenntnissen und Konsequenzen aus diesen früheren Reflexionen gefragt werden.

Bei der Lebensgeschichte der Klient*innen ist zwischen der „echten Biografie“ und Methoden zur Erfassung der „Biografie als Erzählung“ zu unterscheiden. Während erstere auf eine möglichst objektive Erfassung des persönlichen Werdegangs abzielt, handelt es sich bei letzterer um eine durch subjektive Eindrücke der jeweiligen Personen geprägte, narrative Form der Biografie. Durch das pädagogisch angeleitete biografische Arbeiten an der narrativen Biografie können Klient*innen eine wesentliche Schlüsselkompetenz für den weiteren Distanzierungsprozess erwerben: die Kompetenz der biografischen Verknüpfungsfähigkeit. Damit ist die Fähigkeit gemeint, die Lebensereignisse miteinander zu verbinden und auf die Gegenwart beziehen zu können. Biografiearbeit bedeutet in diesem Sinne, dass junge und erwachsene Menschen die wirksamen Faktoren in ihrem Leben identifizieren und verstehen lernen.

Das Ziel ist es, Selbsterkenntnisprozesse durch empathische Dialoge zu unterstützen. Die Entstehung von gewaltaffinen und menschenverachtenden Denkmustern kann so als Bestandteil der eigenen Lebensgeschichte erkannt und die Anlassstrukturen und Legitimationsmuster von ideologischer Gewalt können aufgeweicht werden. Dabei müssen an der Schnittstelle zwischen Biografie und Ideologie Gewalthandlungen und Hass, sowie ihre lebensgeschichtliche Entstehung und ideologisierten Anlassstrukturen thematisiert werden. Zudem müssen die Interpretationsregime analysiert werden. Dies sind erworbene Wahrnehmungsmuster, die von biografischen Erfahrungen beherrscht und nicht überprüft werden können, z. B. Opfernarrative oder die kollektive Opferhaltung. Weitere Ziele der Biografiearbeit sind:

- die Förderung von Reflexionskompetenzen
- die Förderung von Emotionsfähigkeit und Empathie
- die Erinnerungsarbeit zu eigenen Demütigungserfahrungen
- die Entwicklung einer biografischen Verknüpfungskompetenz
- das Erkennen eigener biografischer Stärken und
- das Verstehen der eigenen Gewalt- und Extremismuskarriere

Biografische Hintergründe werden durch persönliche Erinnerungen und Erzählungen aufgearbeitet, um mögliche Ursachen für die Radikalisierung zu erkennen und zu reflektieren. Dabei werden unterschiedliche Instrumente des biografischen Arbeitens angewandt:

- **Lebenslinie:** Die eigene Biografie wird auf einer Linie mit Hochs und Tiefs des Lebens visualisiert. Zentral ist dabei die Frage: Wie wurde ich zu dem Menschen, der ich heute bin?
- **Lebensfluss:** Im Sinne des Mottos „Mein Leben als Fluss“ wird das Leben mit Elementen wie Quellen, Stromschnellen, Felsen, Zuflüssen etc. bildlich dargestellt, um bestimmte Erfahrungen und Erlebnisse des Lebens zu symbolisieren.
- **Ziel-Collage:** Eine Sammlung aus Bildern, Stichworten und Affirmationen, die das Erreichen der Ziele visualisieren und bestärken, wird erstellt.
- **Genogramm:** Beziehungen und Beziehungsqualitäten werden visualisiert und anschließend in Blickrichtung auf Verhaltensmuster, Zusammenhänge und Faktoren einer Radikalisierung analysiert.
- **Biografischer Zeitbalken:** Die wichtigsten lebensgeschichtlichen Daten werden entlang einer Zeitachse eingetragen. Zusammenhänge von individuellen Problemlagen und biografischen Erfahrungen sollen identifiziert werden.

Biografische Erfahrungen können nicht bearbeitete Krisen, Brüche, Schmerzen sowie bewusste und unbewusste Erfahrungen aufdecken. Zu beachten ist, dass Klient*innen in den allermeisten Fällen in ihrer Lebensgeschichte traumatisierende Erlebnisse erfahren haben. Das Geschilderte muss daher ernst genommen werden, und Verletzungen dürfen nicht infrage gestellt werden, da sonst die Gefahr einer erneuten Traumatisierung besteht. Das Erkennen und Verstehen der eigenen Lebensgeschichte und der damit verbundenen Gefühle der Klient*innen ist ein wichtiger Schritt im dialogischen Prozess, um gemeinsam mit den Berater*innen die Entstehungsgeschichte getroffener Entscheidungen und Handlungen nachzeichnen und aus unterschiedlichen Perspektiven interpretieren zu können. Die Stärkung des eigenen Selbstwerts und der Empathie anderen Menschen gegenüber sowie die Fähigkeit zur Selbstreflexion ermöglichen ein erstes Hinterfragen der Einstellungen gegenüber Ideologien und Gewalt.

Die politisch-historische, demokratische Bildungsarbeit

Die politisch-historische Bildungsarbeit ist niedrigschwellig und an den Bedürfnissen der Klient*innen orientiert. Sie stellt neben dem Dialog und dem AKT® einen weiteren wichtigen Baustein der *Verantwortungspädagogik®* dar. Subjektive Weltanschauungen und Interpretationen der Klient*innen stehen im Mittelpunkt der persönlichen Auseinandersetzung, und die Themen werden bspw. durch folgende Fragen umrissen: Welche Vorstellungen und Überzeugungen beschäftigen und prägen die Klientin oder den Klienten? Welche Anziehungskraft ging/geht von bestimmten extremistischen Personen und Szenen aus? Welche positiven und negativen Erfahrungen wurden in der extremistischen Gruppe bzw. mit Menschen aus dieser Szene gemacht?

Speziell sollen politische Bildung und die Fähigkeiten im Umgang mit politischen Alltagserfahrungen gefördert, die grundlegenden Fragen und Probleme des komplexen gesamtgesellschaftlichen Zusammenlebens besprochen und in ihrer Vielfalt und Widersprüchlichkeit reflektiert werden.



© inkje/photocase.com

„Unsere Beratungsgespräche zeigen, dass Bildungsarbeit und Beziehungsarbeit miteinander einhergehen müssen. Celine hätte sich nie auf eine längere Betreuung eingelassen, wenn sie in ihrem Betreuer nicht auch eine Vertrauensperson sehen würde. Die rechten Jugendlichen aus dem Bauwagenprojekt haben mich irgendwann fast wie einen Freund akzeptiert. Wenn man so eine kontinuierliche Beziehung erst einmal etabliert hat, kann man auch inhaltlich besser arbeiten. Das Kalifat hat keine religiöse Legitimität, der Treue-Eid bringt einen nicht in die Hölle, an der Bombardierung Dresdens sind die Nationalsozialisten schuld – man kann Bildungsinhalte gestalten innerhalb einer solchen Beziehung. Vor allem lernen die jungen Männer und Frauen wieder, Fragen zu stellen, sie erfahren, dass die Beziehung mitnichten beendet wird, wenn sie Dinge anzweifeln.“²⁸

Politische Bildung kann in der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit nicht losgelöst von biografischen Erfahrungen der Klient*innen, ihren ideologischen Erfahrungen und den von ihnen begangenen Straftaten betrachtet werden²⁹. Politische Bildungsarbeit setzt an den Alltagserfahrungen, Interessen und Fragestellungen der Betroffenen an. Dabei geben die Berater*innen Denkanstöße und zeigen neue Möglichkeiten auf. Die Berater*innen steuern diese Prozesse nicht, sie unterstützen Meinungsbildungsprozesse, fördern Selbstreflexion und ermutigen die Nutzung weiterführender Bildungsangebote³⁰. Darauf aufbauend ermöglicht die Wissensvermittlung über historische Entwicklungen und Zusammenhänge die Einordnung historischer Geschehnisse und befähigt Klient*innen zu einer kritischen Urteilsbildung. In einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Klient*in und Berater*in werden konkrete Themen der demokratischen Bildungsarbeit von den Klient*innen eingebracht und in einer nicht-direktiven Weise mit den Berater*innen erörtert (vgl. Sokratischer Dialog). Ziel ist einerseits das Lernen aus der Geschichte demokratischer Gemeinschaften und andererseits die Entwicklung einer kritischen Urteilskraft, um die individuelle Entscheidungsfähigkeit der Klient*innen zu stärken.

Demokratische Bildungsarbeit setzt sich mit Fragen zu Freiheit, Selbstbestimmung und Gleichberechtigung genauso wie mit Ideologie, Weltanschauung, Religion und Politik auseinander. Berater*innen agieren in diesem Setting nicht nach einem bestimmten Bekenntnis oder entlang einer politischen Meinung, sondern in einer neutralen, allein den Menschen und Grundrech-

28 Mücke (2016, S. 225).

29 Lukas (2006, S. 31).

30 Ebd.



©Mickis-Fotowelt/iStock.com

ten verpflichteten Haltung. Die Fragen der Klient*innen werden ohne Bewertung aufgenommen. Dabei können ideologische und politisch gefärbte Standpunkte eingenommen, Definitionen und Deutungshoheiten gegenübergestellt und die persönlichen Vorstellungen und das Werteverständnis der Klient*innen bewusstgemacht werden. Denn die individuelle Entscheidungsfreiheit legt den Baustein für demokratische Gesellschaften und schließt gesellschaftliche Partizipation und politische Teilhabe mit ein. Klient*innen können dabei widersprüchliche Erfahrungen der Selbstwirksamkeit sammeln und Entscheidungsprozesse kritisch aufarbeiten und reflektieren.

Die Begleitung

Die Berater*innen nehmen mit den Klient*innen eine umfassende Darstellung der vorliegenden individuellen Risiken und Ressourcen vor. Gemeinsam mit den Berater*innen wagen die Klient*innen einen Blick in ihre Zukunft. Für die Klient*innen sind die Berater*innen wichtige Bezugspersonen, denn sie können mit ihnen über ihre Wünsche, Visionen und Vorstellungen sprechen. Das Erlernen eigener Zielformulierungen kann von Klient*innen durchaus problematisch erlebt werden. Die Loslösung von extremistischen Denk- und Handlungsweisen schafft neue Möglichkeiten und Chancen. Ein Teil der Klient*innen fühlt sich durch den persönlichen Alltag überfordert, bspw. beim Treffen notwendiger Entscheidungen, der Inanspruchnah-

me anwaltlicher Unterstützung, Wohnungs- und/oder Arbeitslosigkeit, Schulden und/oder Klärung von Sorgepflichten. Bei diesen und ähnlichen Herausforderungen, besonders in schwierigen Lebenssituationen der Klient*innen oder bei der Organisation existenzsichernder Maßnahmen, wirken die Berater*innen sozialberaterisch an pragmatischen und niedrigschwelligen Hilfs- und Unterstützungsangeboten mit. Hier ist es auch entscheidend, dass die Berater*innen Teil eines Netzwerks von Unterstützungsangeboten und Fachstellen sind und im Bedarfsfall an diese verweisen können.

Die Herausforderung an Zielformulierungen liegt darin, sich neu zu orientieren, ausgehend von der aktuellen Ausgangssituation, an individuellen Schwächen und Stärken anzusetzen und entsprechend Prioritäten festzulegen. In kleinen Schritten lernen die Klient*innen, Entscheidungen zu treffen, diese umzusetzen und Verantwortung für Misserfolge und Erfolge zu übernehmen. Diese unterstützenden Leistungen in Stabilisierungsprozessen sollen Klient*innen helfen, ihr Leben (wieder) in die Hand zu nehmen, ihre Belange selbständig zu regeln und in Stresssituationen gewaltfrei handeln zu können. Als Vertrauenspersonen bleiben die Berater*innen mit den Klient*innen in Kontakt, sie begleiten nicht nur bei einem (Wieder-)Einstieg in ein neues Leben, sondern auch bei banalen Hürden im Alltag. „Damit müssen sich die Teilnehmer nicht neuerlich auf andere Betreuungspersonen einlassen, was insbesondere deshalb wichtig ist, weil sich ge-

zeigt hat, wie schwer sich einige Teilnehmer damit getan haben, Vertrauen zu ihnen unbekanntem Erwachsenen zu entwickeln. Eine erneute langwierige Phase der Kontaktaufnahme und Vertrauensbildung kann durch die Kontinuität der Teilnehmer-Trainer-Beziehung vermieden werden.³¹ Neben der Erstellung eines Zukunftsplans und der Umsetzung erster Schritte in ein neues Leben, stellt die Stabilisierung wichtiger Lernprozesse einen Schwerpunkt in der Begleitung der Klient*innen dar. Regelmäßiger Austausch zwischen Klient*innen und Berater*innen, aber auch der Aufbau von unterstützenden Netzwerken ermöglichen eine nachhaltige Distanzierung und Deradikalisierung.

Verantwortungspädagogik® - Gruppentraining

Violence Prevention Network bietet für inhaftierte Straftäter*innen mit extremistischen Berührungspunkten und Zugehörigkeitsinspezielles Deradikalisierungstraining an. Das Angebot sieht drei aufeinanderfolgende Phasen mit folgenden Inhalten vor:³²

1. Gruppentraining

- Die eigene Geschichte verstehen
- Erkennen der Radikalisierung und Gewaltaffinität
- Kritische Tatabarbeitung
- Distanzierung und Deradikalisierung
- Entwicklung eines Sicherheitsplanes
- Aufbau einer eigenständigen Identität
- Politische Bildung zur Einübung von Demokratieentwicklung und Toleranzentwicklung

2. Übergangmanagement

- Persönliche Haftentlassungsvorbereitung und Zukunftsplanentwicklung

- Ressourcen- und Risikoanalyse
- Vorbereitung der Grundsicherung nach Entlassung
- Überprüfen einer risikoarmen Rückkehr
- Einbeziehung wichtiger Bezugspersonen in die Entlassungsvorbereitung
- Aufbau von unterstützenden Netzwerken

3. Stabilisierungscoaching

- Transfer des Erlernten (Real-Life-Test), Stabilisierung des Sicherheitsplanes
- Rückkehr in das soziale Umfeld bzw. Aufbau neuer Umfelder
- Herstellen von stabilen Beziehungen
- Distanz zu gewaltaffinen Gruppen/Szenen
- Strukturierung des Alltags
- Unterstützung in Konflikten
- Krisenintervention
- Integration in Ausbildung/Arbeit

Übergänge, wie z. B. eine Haftentlassung, führen zu Veränderungen in der Lebenswirklichkeit und dem sozialen Umfeld von Klient*innen und werden häufig als kritische Lebensereignisse empfunden. Nach Haftentlassung ist die Justiz, außer im Rahmen der Bewährungshilfe, nicht mehr für die ehemaligen Inhaftierten zuständig. Eigenständigkeit, Selbstbestimmung und Übernahme von Eigenverantwortung treten an den Platz eines bisher geschlossenen Systems von geregelten Abläufen und Strukturen im Haftkontext. Diese Zwischenstufe zur Stabilisierung im neuen Umfeld bedarf professioneller Vorbereitung in Abstimmung und Zusammenarbeit mit Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld und den relevanten Akteur*innen.³³

31 Lukas (2006, S. 52).

32 Mücke („Verantwortung übernehmen – Abschied von Hass und Gewalt“: Coaching für ideologisierte jugendliche Gewaltstraftäter. Das Konzept der Präventionsarbeit: Verantwortung übernehmen, 2014, S. 173f.).

33 Mücke (2012, S. 227).



© Violence Prevention Network/fotoploetz

In der Phase der Stabilisierung bieten Berater*innen weiterhin Unterstützung im Alltag und bei den Herausforderungen eines gewaltfreien Einstiegs in die demokratische Gesellschaft. Eine begleitete Rückkehr in das soziale Umfeld kann die nachhaltige Distanzierung und Deradikalisierung der Klient*innen erhöhen, indem der Transfer des im Training Erlernten (Real-Life-Test) durch Berater*innen unterstützt wird. Gerade bei Misserfolgen oder Frustrationserlebnissen bspw. bei der Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuche ist die Gefahr groß, sich wieder den vor der Haft vertrauten Personen zuzuwenden und in alte Verhaltensweisen und Strukturen abzugleiten.³⁴

Deshalb bleiben die Berater*innen auch nach erfolgter Deradikalisierung in Kontakt mit den Klient*innen. Die Berater*innen sind weiterhin vertrauenswürdige und zuverlässige Ansprechpersonen und sichern, soweit möglich, nachhaltige Einstiegsprozesse der Klient*innen in stabile soziale Umfeld ab. Ein erfolgreicher Distanzierungs- und Deradikalisierungsprozess kann ganz unterschiedliche Kriterien, Umstände und Entwicklungen umfassen; dies ist jeweils vom Einzelfall abhängig. Die Berater*innen bereiten den Abschluss einer Distanzierungs- und Deradikalisierungsberatung gemeinsam mit den Klient*innen vor. „Die Auflösung einer pädagogischen Beziehung er-

fordert ebenso wie ihr Aufbau eine gewisse Vorbereitung. Ein abrupter Abbruch der Beziehung würde, zumal bei einer so problematischen Zielgruppe wie den Trainingsteilnehmern, vermutlich großen Schaden anrichten, auch weil viele Teilnehmer (...) in ihrem Leben schon etliche Beziehungsabbrüche erlebt haben und Training und Trainern anfangs entsprechend skeptisch gegenüber standen.“³⁵

Die soziale Diagnostik

Für die Erstellung einer ganzheitlichen Fallbeschreibung hat *Violence Prevention Network* auf Basis der *Verantwortungspädagogik*[®] einen diagnostischen Kreislauf entwickelt. Auf Grundlage dieser Systematisierung werden im Rahmen von kollegialen Fallberatungen Hypothesen aufgestellt, konkrete Unterstützungsfelder erarbeitet, Maßnahmen eingeleitet und Wirkungsanalysen durchgeführt. Der diagnostische Kreislauf ist in seiner Anwendung darauf ausgelegt, wiederholt durchlaufen zu werden bis der Fall als abgeschlossen gewertet werden kann, d. h. die Instrumente der sozialen Diagnostik werden in bestimmten Zeitabständen wiederholt angewendet, bis deren Erkenntnisse zeigen, dass kein Hilfebedarf mehr besteht.

34 Mücke (2012, S. 228).

35 Lukas (2006, S. 50).

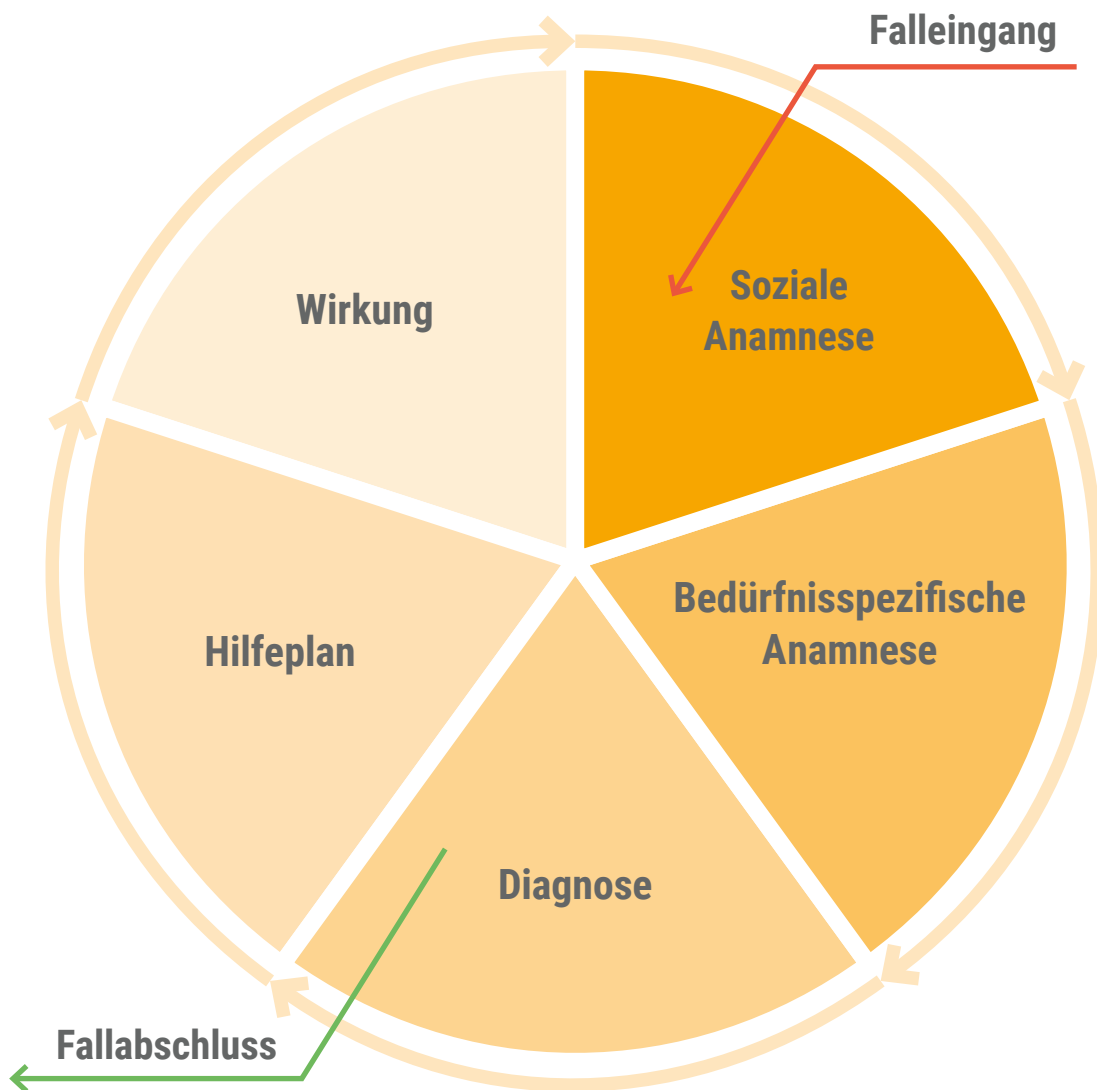


Abbildung 5: Der diagnostische Kreislauf: Soziale Diagnostik von *Violence Prevention Network*, 2020

Die Verortung der Klient*innen in ihrer Umwelt und ihren sozialen Umfeldern steht im Mittelpunkt der sozialen Diagnostik. Sie untersucht die Position der Klient*innen in ihren Beziehungsgefügen, Strukturen und Systemen. Soziale Diagnostik ist grundsätzlich eine dialogische Diagnostik, weil sie Klient*innen häufig partizipativ in den Erkenntnisprozess einbindet. Das bedeutet, dass einige Diagnoseinstrumente gemeinsam mit Klient*innen angewendet werden können. Soziale Diagnostik ist zudem multiperspektivisch, d. h. sie befähigt Berater*innen gezielt dazu, die soziale Lage aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten, sodass sogenannte „blinde Flecken“ in der Fallbetrachtung reduziert werden. Soziale Diagnostik ist reflexiv, denn ihr Ergebnis ist ein „hypothetisches“ Konstrukt, das sich durch kontinuierliche Bearbeitung falsifizieren lässt. Sie muss außerdem nachvollziehbar und beschreibbar sein, d. h. sie stellt einerseits einen Überblick über die Komplexität des Problem-

zusammenhangs dar, sodass andererseits Entscheidungen zur Problembehebung nachvollziehbar werden.³⁶ Basierend auf diesem Erkenntnisprozess kann die soziale Diagnostik zur Problembehebung genutzt werden, indem Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten identifiziert werden.³⁷ Somit führt soziale Diagnostik vor allem zu einer Professionalisierung der Arbeit, indem Handlungsentscheidungen faktenbasiert und analytisch begründet getroffen werden.³⁸ Darüber hinaus hilft soziale Diagnostik Anwender*innen, eine Außenperspektive auf den Fall zu gewinnen und die eigene Position im Beziehungsgeflecht zu Klient*innen und deren sozialer Umwelt zu erkennen und zu reflektieren.

36 Riesenhuber et al. (2017, S. 5).

37 Ebd. S. 5.

38 Ebd. S. 12.

Für den spezifischen Phänomenbereich des (gewaltbereiten) Extremismus soll die soziale Diagnostik dazu dienen, den Einfluss biografischer Erfahrungen, der individuellen Bedürfnisbefriedigung im Zeitverlauf, persönlicher Kompetenzen, sozialer Beziehungen und Netze, sozialräumlicher Faktoren und sozialer Sicherung auf Radikalisierungs- und Distanzierungsprozesse zu erfassen. Dabei geht es einerseits darum zu untersuchen, welche Defizite und Ressourcen in den o. g. Bereichen eine Radikalisierung bedingen, und andererseits Defizite und Ressourcen zu identifizieren, die eine Distanzierung begünstigen können. Durch die Identifikation der entsprechenden Defizite und Ressourcen können diese im Beratungsprozess adressiert werden, sodass ein Bewusstsein für Vulnerabilitäten geschaffen und Ressourcen aktiviert werden können, um eine Person abseits der extremistischen Szene basierend auf individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten sozial zu verankern und diese Verankerung zu stabilisieren.

Der von *Violence Prevention Network* entwickelte diagnostische Kreislauf bearbeitet verschiedene Phasen, die mit jeweils unterschiedlichen Erkenntniszielen einhergehen. Mit jedem Schritt des diagnostischen Kreislaufs sind bestimmte Instrumente sozialer Diagnostik verbunden:

- **Falleingang:** Erstgespräch(e) und Erhebung der Falldaten, Eintragung in die Falldatenbank von *Violence Prevention Network*.
- **Soziale Anamnese:** Hier wird untersucht, wie Klient*innen in der Umwelt verortet sind, d. h. welche biografischen Erfahrungen liegen vor, in welche sozialen Netzwerke sind sie eingebunden und zu welchen institutionellen und gesellschaftlichen Systemen haben sie Zugang?
- **Bedürfnisspezifische Anamnese:** Hierbei handelt es sich um den Teil der Anamnese, der bedürfnisorientiert Radikalisierungsprozesse zu erklären versucht und mögliche Ressourcen für Distanzierungs- und Deradikalisierungsprozesse identifiziert.
- **Diagnose:** Die Fallauswertung erfolgt in einer kollegialen Fallberatung. Basierend auf den bisherigen Schritten erfolgt eine Bedarfsanalyse, die Erstellung von Hypothesen und je nach Ergebnis dieser Phase, die Erarbeitung von Interventionen. Besteht kein Bedarf, wird der Fall abgeschlossen.
- **Hilfeplan:** Hier erfolgt auf Grundlage der Diagnose die konkrete Beschreibung der Hilfeplanung und die Um-

setzung der beschlossenen Maßnahmen.

- **Wirkungsanalyse:** Welche Veränderungen haben stattgefunden? Die umgesetzten Maßnahmen werden auf ihren Erfolg und die erzeugten Wirkungen hin überprüft; hier ist auch Augenmerk auf nicht-beabsichtigte Wirkungen zu legen. Dabei knüpft das Prinzip des diagnostischen Kreislaufs an eine neuerliche Soziale Anamnese, bedürfnisspezifische Anamnese und Diagnoseprozesse an, um Entwicklungen, neue Einflüsse und Faktoren sichtbar zu machen. Lässt sich bei der Auswertung feststellen, dass keine Intervention mehr geleistet werden muss, weil zuvor diagnostizierte soziale und bedürfnisorientierte Bedarfe erfolgreich befriedigt und stabilisiert wurden, kann der Fall abgeschlossen werden.
- **Fallabschluss:** Abschlussgespräch und abschließende Falldokumentation. Das Berichtswesen beinhaltet die Dokumentation der Beratung unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien und wird EDV-technisch durch eine Falldatenbank erfasst und statistisch ausgewertet. Als Voraussetzung für einen pseudonymisierten Datenumgang generiert die Datenbank standardisierte Fallnummern. Die Berater*innen erhalten somit die Möglichkeit einer professionellen Fallerfassung und können auf dieser Grundlage im konkreten Beratungsfall regelmäßig Wirkungsanalysen durchführen. Mithilfe eines Controlling-Tools können Zugangsberechtigte tagesaktuell Überblick über die Falldaten erhalten. Die Datenausgabe erfolgt nach den Bestimmungen der DSGVO und des Übermittlungsleitfadens bzw. der Sicherheitskonzepte der jeweiligen Bundesländer bzw. des Bundes.

Die kollegiale Fallberatung ist ein systematisiertes Fachgespräch, in dem die Berater*innen sich nach einer vorgegebenen Struktur wechselseitig zu einem konkreten Fall beraten und gemeinsam Hypothesen entwickeln und Haltungen und Rollen kritisch reflektieren. Die strukturierte kollegiale Fallberatung findet immer im Team und in regelmäßigen Abständen (wöchentlich oder monatlich) statt, bzw. dann, wenn aufgrund von konkreten gefahrenrelevanten Hinweisen ein kollegialer Fachaustausch angezeigt ist.

Das Endprodukt der sozialen Diagnostik ist eine umfassende, systematische und schriftlich dokumentierte Darstellung des Falls, die Handlungsentscheidungen und Einschätzungen diagnostisch begründet. Der Abschluss eines Beratungsprozesses erfolgt nach einer Auswertung der Wirkungsanalyse, die danach fragt, ob die Beratungsziele und eine (Re-)Integration und (Re-)Sozialisierung der Klient*innen erreicht werden konnte. Die Berater*innen stehen aber auch nach dem Fallabschluss weiterhin für die Klient*innen, das soziale Umfeld und die Vertreter*innen von Institutionen und Behörden als Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Denn aus Sicht der Beratungspraxis kann ein Beratungsfall nie gänzlich abgeschlossen werden, da unerwartete Entwicklungen und Schicksalsschläge jederzeit eintreffen können und die Gefahr einer Re-Radikalisierung niemals ausgeschlossen werden kann.

Der professionelle Wirkungskreis

Für Menschen sind Krisen, kritische Ereignisse, Abweichungen und Grenzüberschreitungen wichtige Erfahrungen und Lernprozesse im Rahmen der Identitätsentwicklung. Mensch zu sein bedeutet auch, Fehler machen zu dürfen und gewissen Risiken ausgesetzt zu sein. Diese Erfahrungsspielräume und die Erfahrungsvielfalt müssen jedoch für Lernprozesse offenbleiben und dürfen nicht als Fehlentwicklungen normiert werden. Hier setzt die nachhaltige Vertrauens- und Beziehungsarbeit zwischen Klient*innen und Berater*innen an, deren Ziel einen eigenverantwortlichen, empathischen und toleranten Menschen beschreibt, der Menschenfeindlichkeit und Extremismen ablehnt sowie einen sinnvollen Umgang mit Widersprüchlichkeiten und Ambivalenzen gelernt hat. Klient*innen können aufgrund ihrer extremistischen Erfahrungen in Teilen noch in einer ideologischen Monokausalität gefangen sein. Um neue Perspektiven eröffnen und andere Sichtweisen einnehmen zu können, bedarf es daher eines behutsamen Vorgehens, das sich bestenfalls in einzelnen Etappen differenziert. Ein heterogenes und offenes Weltbild der Berater*innen unterstützt diesen Prozess, um Toleranz gegenüber Widersprüchen entwickeln zu können.

Ein wesentlicher Bestandteil der *Verantwortungspädagogik*[®] liegt in der Stabilisierung von Lernprozessen. Dabei vergewissern die Klient*innen sich ihrer neu erworbenen Denkweisen und gehen darüber mit anderen Menschen in den Austausch. Sie festigen ihre Fähigkeiten und können aufgrund dessen Widersprüche, Brüche, Konflikte und Uneindeutigkeiten zulassen. Wichtig ist dabei, dass die Klient*innen ihre Lernprozesse direkt in ihrem Alltag ein- und umsetzen können, da wirksame und nachhaltige Lernerfolge

sonst ausbleiben. Die Berater*innen planen gemeinsam mit den Klient*innen wichtige Lebensveränderungen, z. B. in Form eines *Übergangsmagements* bei der Haftentlassung. Dabei werden das soziale Umfeld und beteiligte Akteur*innen einbezogen, um erste Schritte in Richtung (Re-)Integration und (Re-)Sozialisierung wagen zu können. Die Berater*innen begleiten und festigen diese komplexen Lernprozesse der Nachsozialisierung. So bietet auch das *Stabilisierungscoaching* (als ein Angebot nach der Haftentlassung) für Klient*innen den Transfer von Erlerntem in das Leben nach der Haft - den sogenannten Real-Life-Test. Die Rückkehr in das alte oder auch neue soziale Umfeld stellt die Klient*innen vor erhebliche Herausforderungen, denn die Herstellung stabiler Beziehungen und die Strukturierung des Alltags sind nur möglich, wenn den Klient*innen der unmittelbare Einstieg in (Aus-)Bildung, Arbeit und Freizeit gelingt. Die Begleitung am Übergang zur selbstständigen Lebensweise stellt einen wichtigen Faktor der Distanzierungs- und Deradikalisierungsberatung dar. Dass die Klient*innen mit den Berater*innen in einer intensiven Arbeitsbeziehung stehen, kann unter Umständen auch zu einem Spannungsverhältnis führen, da die Berater*innen im Beratungsprozess unterschiedliche Rollen einnehmen können und in Teilen auch die soziale Desintegration der Klient*innen auffangen müssen. Der Übergang von der extremistischen Lebenswelt in eine neue Umgebung ist oft einsam, und Berater*innen übernehmen in dieser Zeit eine wichtige soziale Funktion. Der Aufbau vielfältiger sozialer Kontakte jenseits



©krockenmitte_photocase.com

der extremistischen Szene gelingt über ein funktionierendes soziales Umfeld, und die Berater*innen sind gewissermaßen die Türöffner*innen zur gesellschaftlichen Integration.

Sich angenommen zu fühlen, teilhaben zu dürfen und private wie berufliche Ziele erreichen zu können, ist Teil menschlicher Grund-

bedürfnisse. Hingegen kann soziale Desintegration als eine der zentralen Ursachen für eine mögliche (Re-)Radikalisierung angesehen werden. Daher sind schulische und berufliche Integrationsmaßnahmen für Klient*innen von besonderer Bedeutung. Sie ermöglichen soziale Partizipation und die Schaffung eines neuen Selbstwertgefühls. Da ein stabiles Umfeld die Entdeckung neuer sozialer Räume und Bezugspersonen ermöglicht, wirkt die Vermittlung einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle auf Klient*innen nicht nur motivierend, sondern auch stabilisierend. Neue Beziehungen in Familie, Freundeskreis, Ausbildungs-, Berufs- und Freizeitkontext können geschaffen und das Kennenlernen alternativer Netzwerke ermöglicht werden.

Der systemorientierte Ansatz

Die Herkunftsfamilie der Klient*innen stellt das wichtigste System im sozialen Umfeld dar. Viele Klient*innen kommen aus problematischen Familienverhältnissen, fehlende Geborgenheit und Anerkennung sowie Vernachlässigung und Misshandlungen gehören zu den frühen Kindheits- und Jugenderlebnissen. Die Scham darüber zu sprechen und ggf. das Bild über sich selbst und/oder das der Familie zu beschädigen, kann hemmend auf Distanzierungs- und Deradikalisierungsprozesse wirken. Dysfunktionale Familiensysteme können auch die sprachliche Fähigkeit z. B. über eigene Gefühle oder familiäre Konflikte zu sprechen, einschränken. Die Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie ist ein wichtiger Bestandteil der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit, um bei Bedarf eine Sprache dafür zu entwickeln, familiäre Konflikte und die eigene Rolle dabei beschreiben und reflektieren zu lernen³⁹. „Dadurch besteht die Chance, ein realistisches Bild der Familienangehörigen und ihren Beziehungen untereinander zu erwerben und eine unabhängigere und erwachsenere Rolle im Familiensystem einzunehmen.“⁴⁰ Die Beziehungen zu familiären Bezugspersonen sind ein wichtiges diagnostisches Mittel, um einerseits Prozesse der Ablösung und Selbständigkeit zu unterstützen und andererseits mögliche Ursachen für eine Radikalisierung zu finden. Familienmitglieder können daher negativ, aber auch positiv auf die Entwicklungsprozesse der Klient*innen einwirken. Dies betrifft auch weitere Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld der Klient*innen; das können neben der Herkunftsfamilie, Partner*innen, Freund*innen oder Personen aus der Nachbarschaft und dem Bildungs-, Berufs- und Freizeitkontext sein. Gemeinsam mit Klient*innen identifizieren die Berater*innen Beziehungen und Einflüsse aus der Familie und dem jeweiligen Umfeld.

39 Lukas (2006, S. 38).

40 Ebd. S. 39.

Positiv bewertete Beziehungen können für die Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit als stärkende Bezugspersonen eingebunden werden. Die Berater*innen gehen aktiv auf diese Menschen zu und versuchen gemeinsam, mögliche Ursachen für die Hinwendung zum Extremismus zu eruieren. Die Bezugspersonen erhalten dabei von den Berater*innen Information und Aufklärung zu Funktionsweisen extremistischer Ideologien und Szenen, und unterstützen im alltäglichen und manchmal auch im konflikthaften Umgang mit den Klient*innen. Eltern, Partner*innen und Freund*innen können auf diese Weise in ihren Rollen gefördert und Klient*innen in ihrer positiven Entwicklung unterstützt werden. Die Berater*innen bieten dabei Hilfe zur Selbsthilfe (Empowerment). Die (Wieder-)Herstellung vertrauensvoller und belastbarer Beziehungen im familiären und sozialen Nahbereich der Klient*innen ist für einen gelingenden Distanzierungs- und Deradikalisierungsprozess wesentlich.

Die Entwicklung sozialer Unterstützungssysteme soll eine mögliche Rückkehr der Klient*innen in ihre Familie bzw. ihr Umfeld ermöglichen, wobei alle Beteiligten idealerweise über realistische Vorstellungen und Erwartungen verfügen, um alten Verstrickungen, enttäuschten Hoffnungen oder gar einer Eskalation von Konflikten vorzubeugen⁴¹. Emotionale Bindungen zwischen Klient*innen und ihren Bezugspersonen können eine Hemmschwelle für mögliche weitere Straftaten darstellen. Die Einbindung des sozialen Umfelds in die Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit beruht daher auf der Annahme, dass wichtige (stärkende und positiv bewertete) Bezugspersonen im Rahmen eines Beratungsverlaufs indirekt Distanzierungsprozesse bei den Klient*innen auslösen und diese begleiten können. Ein stabiles soziales Umfeld kann diese Entwicklungen zusätzlich positiv unterstützen und nachhaltig festigen.

Der Multi-Agency Ansatz

Im Gegensatz zur Beratung im Rahmen sozialstaatlicher Institutionen der Regelstrukturen zielt die Nicht-Regierungs-Organisation *Violence Prevention Network* auf die individuellen Ursachen extremistischer Haltungen und auf die persönlichen Überzeugungen der ratsuchenden Menschen. Sie bedient keine sicherheitsbehördlichen oder behördlich-institutionellen Zwecke. Sozialstaatliche und (sicherheits-)behördliche Zielformulierungen und damit verbundene Kategorisierungen stehen mit diesem Professionsverständnis von Beratung nicht immer im Einklang. Die daraus resultierenden unterschiedlichen Interessen und Zielkonflikte sind daher, im Sinne wirksamer Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit, zu jedem

41 Lukas (2006, S. 32).

Zeitpunkt von allen beteiligten Akteur*innen transparent zu halten, um Konsens für eine gemeinsame Arbeitsgrundlage zu schaffen⁴².

Beratung ist kein isolierter Prozess, sondern in gesellschaftliche und gemeinschaftliche Strukturen eingebettet. Dabei spielen die öffentliche Wahrnehmung und das, bspw. unmittelbar nach einer ideologisch motivierten Gewalttat vorliegende, starke sicherheitsbehördliche Interesse, eine große Rolle. Letztlich unterscheidet sich daher auch das Arbeitsfeld der Extremismusprävention für Berater*innen zivilgesellschaftlicher Träger von anderen Arbeitsfeldern. Denn die öffentliche Sicherheitsgefährdung und die damit verbundene Einflussnahme von Sicherheitsbehörden muss in die Beratungsverläufe miteinbezogen werden.

Der *Multi-Agency-Ansatz* bedeutet in erster Linie eine behördenübergreifende Kooperation in konkreten Beratungsprozessen. So können Vertreter*innen von Institutionen, wie bspw. Schulen, in die Beratung einbezogen werden, um vergangene Konfliktsituationen zu identifizieren und konkrete Lösungsansätze für bspw. den Umgang mit Extremismus in der Schule zu erarbeiten. Eine behördliche Mitwirkung findet statt, wenn entsprechende Gesetze angewandt werden (müssen), die Unterstützungsleistungen aus der Jugend- oder Sozialhilfe o. ä. betreffen. Der fachliche Austausch zwischen staatlichen Behörden und einer zivilgesellschaftlichen Beratungsstelle wie *Violence Prevention Network* findet allerdings nur im Interesse der Klient*innen und mit ihrer Einwilligung statt.

Liegen konkrete Hinweise zu einer Eigen- oder Fremdgefährdung vor, muss unverzüglich – und zwar in jeder Phase der Beratung (siehe Kommunikations- und Krisenmanagement von *Violence Prevention Network*) – eine Meldung an die zuständigen Sicherheitsbehörden erfolgen. In bestimmten Fällen besteht eine gesetzliche Befugnis oder Pflicht zur Geheimnisoffenbarung. Erfahren die Berater*innen im Beratungsgespräch von Dauertatbeständen (Die Straftat wird ausgeführt und ist noch nicht beendet, was z. B. bei einer Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung der Fall ist.) oder von möglichen Straftaten in der Zukunft (Dabei handelt es sich um das Vorhaben einer Straftat, z. B. um die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat oder die geplante Bildung einer terroristischen Vereinigung sowie um angestrebte kriminelle Handlungen wie Mord, Geiselnahme, Raub, Erpressung, Brandstiftung etc.), müssen sie diese anzeigen (§138 StGB). Die Berater*innen unterliegen darüber hinaus der Zeugnispflicht (§48 StPO) in Ermittlungs- und Haupt-

verfahren bei richterlicher oder staatsanwaltlicher Vorladung.

Fallbezogene Kooperationen zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteur*innen stehen aufgrund ihrer Nähe zum Beratungskontext in der Kritik⁴³. Denn der Grundsatz der Transparenz in Beratungsprozessen bezieht sich auf das persönliche Lebensumfeld der Klient*innen und ihr soziales Umfeld, und diese Schutzfunktion darf durch die Einflussnahme von staatlichen Akteur*innen nicht ausgehebelt werden. Die Kooperation zwischen Klient*innen, Berater*innen und Vertreter*innen von Sicherheitsbehörden ist aber in allen Fällen angezeigt, in denen eine konkrete Gefährdung des demokratischen Zusammenlebens besteht. Zugleich dürfen menschenrechtliche und rechtsstaatliche Anforderungen nicht außer Kraft gesetzt werden. Dies ist vor allem in der Arbeit mit ideologisch motivierten Straftäter*innen zu berücksichtigen und findet sich in der Auffassung wieder, dass auch Täter*innen eine zweite Chance erhalten sollen. Gesellschaftliche Stigmatisierungen und strukturelle Diskriminierungen stehen diesem Anliegen jedoch häufig entgegen. Auf der anderen Seite profitieren Klient*innen von einem Multi-Agency-Vorgehen, indem sie sich mit den individuellen Gründen extremistischer Einflussnahme auseinandersetzen bzw. auf wirksame und aufeinander abgestimmte Unterstützungsmaßnahmen zurückgreifen können; dies setzt jedoch klare Informations- und verbindliche Kommunikationsabläufe voraus.

Das Kommunikations- und Krisenmanagement

Klare Absprachen, Datenschutzkonzepte, Sicherheits- und Notfallpläne in schriftlicher Form bilden die Grundlage für das Kommunikations- und Krisenmanagement von *Violence Prevention Network*. Beim Eintreten einer Bedrohungssituation, wenn bspw. von Klient*innen eine Gefahr ausgeht, werden unverzüglich die zuständigen Sicherheitsbehörden verständigt und ein trägerinterner Krisenplan in Kraft gesetzt. Ergänzend dazu sieht das Selbstschutzmanagement von *Violence Prevention Network* besondere Sicherheitsvorkehrungen für die Berater*innen vor. Diese umfassen zahlreiche Sicherheitsmaßnahmen im Berufsalltag, wie z. B. das Arbeiten in Berater*innen-Tandems, die bedachte Auswahl der Treffpunkte, den Schutz der persönlichen Daten und regelmäßige Fortbildungen zu rechtlichen und sicherheitsrelevanten Fragestellungen für die Berater*innen. Eine Eigen- und Fremdgefährdung durch die Klient*innen wird unverzüglich im Team besprochen und erfordert rasches Han-

42 Kargl (2021, S. 169).

43 Vgl. dazu PRIF BLOG. „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser?“ Sicherheitspolitisches vs. pädagogisches Handeln in der Extremismusprävention (2018).

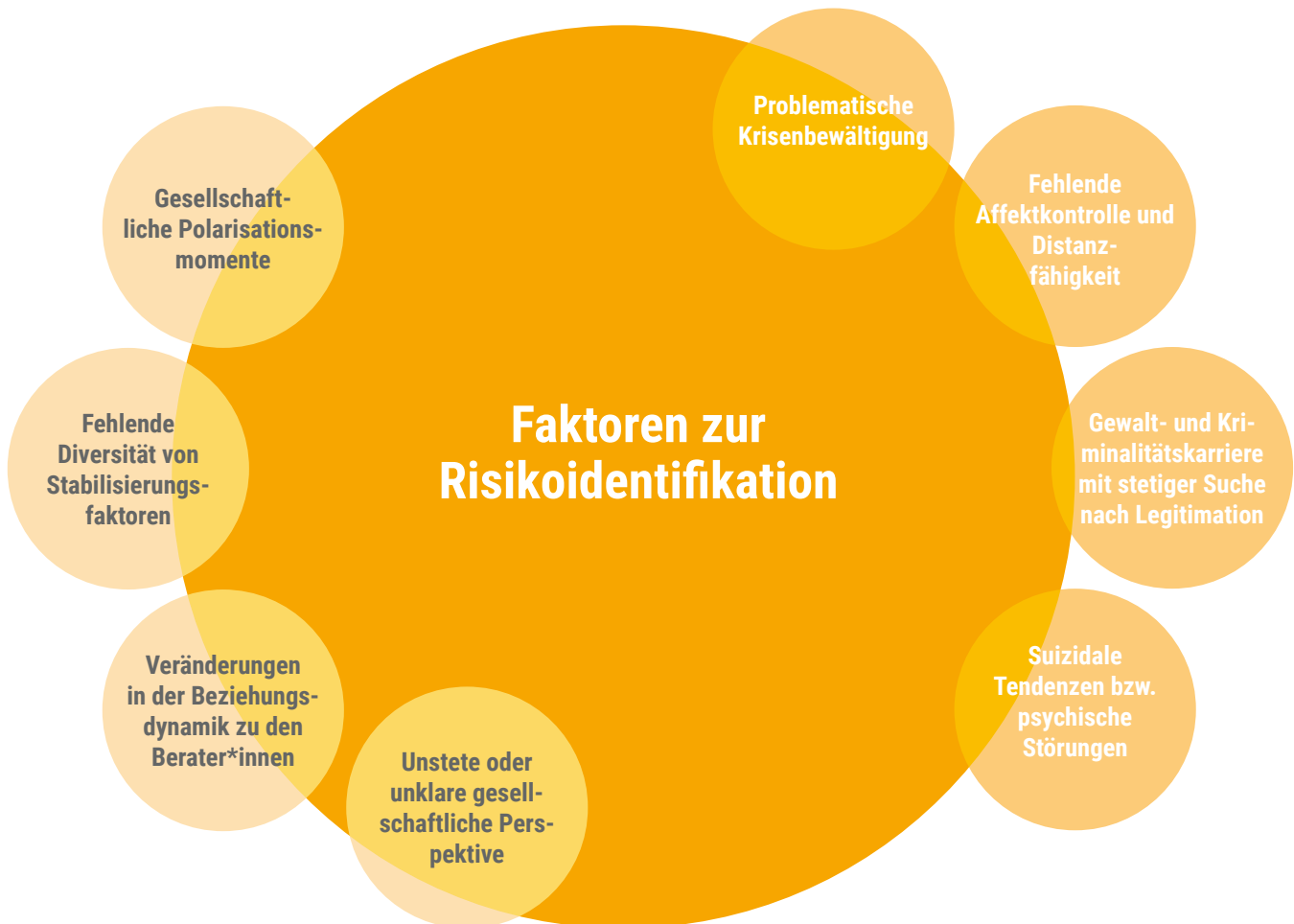


Abbildung 6: Mögliche Risikofaktoren in der Beratung von Extremist*innen, 2021

deln. Grundsätzlich sollte beim Auftreten mehrerer Risikofaktoren zusätzlich eine kollegiale Fallberatung erfolgen, möglichst unter Einbezug anderer Fachdienste, um eine fachliche Außenperspektive zu gewährleisten.

Diese externe Reflexionsebene dient dazu, Warnhinweise umfassend bewerten zu können und diese ggf. mit den Sicherheitsbehörden fundiert zu besprechen. Konkrete Ansprechpartner*innen in den Sicherheitsbehörden vereinfachen im Ernstfall die Absprache und Kommunikation. So können mögliche Bedrohungsszenarien frühzeitig erkannt werden. Es ist auch hilfreich, bereits im Vorfeld für den Ernstfall Aspekte der Krisenkommunikation festzulegen. So sollte geklärt werden, wer zu welchem Zeitpunkt kontaktiert werden muss und wie Berater*innen geschützt werden können, auch vor einer skandalisierenden Medienberichterstattung. In diesem Zusammenhang sollte jede Organisation im Vor-

feld auch eine Strategie für den Umgang mit Medien gestalten. Im Nachgang einer Bedrohungssituation wiederum sollte eine intensive Aufbereitung des Falls stattfinden. D. h., gemeinsam, ggf. mit externen Kolleg*innen, sollte der Fall in der Retrospektive analysiert werden, um mögliche Fehler und blinde Flecken zu erkennen. Betroffene Berater*innen von *Violence Prevention Network* erhalten im Bedarfsfall Unterstützung in Form einer Supervision oder psychologischen Betreuung.

Perspektiven

Auch im Jahr 2020 ist eine weiterhin steigende Gewaltbereitschaft extremistischer Akteur*innen im rechtsextremen Spektrum zu beobachten. Die Bedrohungslage durch islamistische Akteur*innen ist weiterhin konstant hoch. Salafismus im

deutschsprachigen Raum ist zudem immer noch ein Nährboden für gewaltbereite dschihadistische Netzwerke⁴⁴. Deutlich erkennbar ist auch ein Anstieg rechtsextremistischer Gewalttaten mit antisemitischem Hintergrund, wobei die Täter*innen nicht nur aus etablierten rechtsextremistischen Strukturen stammen, sondern auch aus diffusen Randbereichen der Szene mit stark individualistischen Prägungen. Dabei wird deutlich, dass Überzeugungen *Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit* nicht nur im religiös begründeten Extremismus und in rechtsextremen Kreisen stark verwurzelt sind, sondern mit ihnen auch weitere Teile der deutschen Bevölkerung, außerhalb extremistischer Ideologien, mobilisiert werden können⁴⁵. Hinzu kommt die zunehmende Verbreitung und Wirkung von Verschwörungserzählungen, Fake News und strategisch koordinierten Kampagnen zur Desinformation sowie Hass (Hate Speech)⁴⁶. Der technische Fortschritt in den Bereichen Information und Kommunikation bietet extremistischen Gruppierungen neue Chancen der Manipulation und Rekrutierung von neuen Anhänger*innen. Der Einfluss von rechtsextremen Online-Communities mit starker rassistischer Prägung und dem deutlichen Ziel der Zerstörung gegenwärtiger demokratischer Systeme nimmt stark zu. Dschihadistische Gruppierungen und ihre Randorganisationen sind online ebenfalls von großer Bedeutung für Radikalisierungsprozesse.

Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit befindet sich, bedingt durch diese dynamischen Entwicklungen und neuen Herausforderungen, in ständigen Veränderungsprozessen. Anhänger*innen gewaltbereiter (aber auch legalistischer) Strömungen schließen sich stetig zu neuen Bewegungen zusammen, z. B. die Neuen Rechten. Aber auch ideologisierte Syrien-Rückkehrer*innen mit Kriegs- und Kampferfahrung oder verzweifelte Menschen, u. a. mit psychischen Belastungen und pathologischen Auffälligkeiten, lassen sich für extremistische und demokratieverachtende Zwecke instrumentalisieren. Das flexible und

lernende System der *Verantwortungspädagogik*[®] von *Violence Prevention Network* setzt an diesen Entwicklungen ganzheitlich, unter Einbeziehung aller verfügbaren praktischen Erfahrungen und Methoden, an und fördert auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse innovative Prozesse für die Distanzierungs- und Deradikalisierungspraxis. Professionelle Distanzierungsangebote erfordern somit das Zusammenspiel von Beratungspraxis und Wissenschaft. Denn Maßstäbe wirksamer Distanzierungs- und Ausstiegsprozesse können nicht ausschließlich wissenschaftlich begründet werden, sie leiten sich aus der Praxis ab. Fachliche Überlegungen wiederum sind wichtig, gewinnen aber durch eine wissenschaftliche Bearbeitung noch an Bedeutung. Der Wissenschaft-Praxis-Transfer von *Violence Prevention Network* ermöglicht eine systematische Bewertung extremistischer Entwicklungen, die Konzipierung entsprechender innovativer Handlungsmöglichkeiten und die Erprobung dieser Ansätze. Eine großflächige Umsetzung und Verbreitung derjenigen Ansätze, die sich in der Evaluation als erfolgreich herausgestellt haben, wird durch Fachpublikationen, Fachveranstaltungen und Qualifizierungslehrgänge vorangetrieben. Erkenntnisse aus der Beratungspraxis fließen somit in die aktuelle Forschung ein, und zugleich ermöglichen Erkenntnisse aus der Forschung die Diskussion von und Auseinandersetzung mit komplexen Entwicklungen und ihren Zusammenhängen. Die praktische Arbeit wird auf diesem Weg dem gesellschaftlichen Wandel und den neuesten Resultaten der Forschung angepasst. Die Fachkräfte von *Violence Prevention Network* aktualisieren auf diese Weise kontinuierlich ihren Wissensstand und erweitern stetig ihre Handlungskompetenz mit Blick auf mögliche zukünftige Entwicklungen. Extremismus und Radikalisierung machen vor Grenzen keinen Halt. Umso wichtiger ist es, dass wirksame Lösungsansätze nicht nur national, sondern auch länderübergreifend gefunden werden, denn Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe demokratischer Gemeinschaften dar. Diese Herausforderung geht über Einzelinteressen hinaus und kann nicht allein von einzelnen Akteur*innen bewältigt oder gelöst werden.

44 Der Verfassungsschutzbericht (2020) erwähnt eine stark ansteigende Zahl der Straf- und Gewalttaten aus rechts- und islamistisch extremistischer Motivation.

45 Rechtskonservative oder Teile der Querdenkenbewegung, „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“: Antisemitismus ist auch prägend für Teile der AfD (Der Flügel) und einiger Jugendorganisationen (Junge Alternative für Deutschland, Identitäre Bewegung Deutschland). Häufig sind antisemitische Ideologieelemente jedoch nur in Nebensätzen und Randbemerkungen erkennbar, da man weiterhin eine Anschlussfähigkeit zur deutschen Mehrheitsgesellschaft sucht, denn offener Antisemitismus stößt in der Mehrheitsgesellschaft weiterhin auf deutliche Ablehnung. Es werden daher eher Diskurse zu „ethnisch“ Fremden und dem Erhalt der eigenen vermeintlich „reinen ethnischen Einheit“ propagiert. Verfassungsschutzbericht 2020.

46 RAN C&N (24.-25.11.2020): The Impact of Conspiracy Narratives on Violent RWE and LWE Narratives (24.-25.11.2020). jugendschutz.net, Report (2019). Hate Speech – ein europäischer Vergleich.

Anhang

Der idealtypische Phasenverlauf einer Einzelberatung:

Phase 1: Direkte oder indirekte Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle

Phase 2: Sachverhaltserklärung und Einschätzung von Selbst- und/oder Fremdgefährdung

Phase 3: Proaktiver Zugang und Aufbau einer vertrauensvollen und belastbaren Arbeitsbeziehung

Phase 4: Distanzierungs- und Deradikalisierungsberatung

1. Klient*innenzentrierte Gesprächsführung
2. Wertschätzender Dialog
3. Anti-Gewalt- und Kompetenztraining (AKT®)
4. Biografiearbeit
5. Politisch-historische demokratische Bildungsarbeit
6. Soziale Diagnostik
7. Systemorientierter Ansatz
8. Multi-Agency-Ansatz
9. Kommunikations- und Krisenmanagement

Phase 5: Begleitung

Übergangsmanagement

Stabilisierungscoaching

Phase 6: Fallabschluss

Abbildung 7: Phasenverlauf einer Einzelberatung

Chronologie - 20 Jahre *Verantwortungspädagogik*[®]

-
- 2001**
- **Modellprojekt „Verantwortung übernehmen – Abschied von Hass und Gewalt“** - Das Team von *Violence Prevention Network* führt im Rahmen von Modellprojekten Deradikalisierungstrainings für rechtsextremistisch orientierte Jugendliche in Haftanstalten in Oranienburg und Spremberg durch.
-
- 2003**
- **Einführung des Stabilisierungscoachings** - Die Trainingsteilnehmer (alle männlich) können 6-12 Monate ein Coaching nach der Haftentlassung in Anspruch nehmen, um den Transfer des Erlernten zu gewährleisten.
-
- 2004**
- **Gründung** - *Violence Prevention Network* e. V. wird offiziell gegründet. Deradikalisierungstrainings in Haft für rechtsextremistisch orientierte Jugendliche finden in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt statt.
-
- 2007**
- **Neue Zielgruppe** - Übertragung des Ansatzes auf den Bereich Islamismus – Deradikalisierungstrainings finden in JVAen in Hamburg, Berlin und Niedersachsen statt.
 - **Beginn des Ausbildungslehrgangs zum*zur AKT[®]-Trainer*in.**
-
- 2008**
- Deradikalisierungstrainings finden in Bremen statt.
-
- 2009**
- **Übertragung des Ansatzes auf den Jugendarrest** - Programmstart im Jugendarrest in Brandenburg und Berlin - Deradikalisierungstrainings finden in JVAen in Baden-Württemberg und Sachsen statt.
 - **Verantwortungspädagogik[®]** und **Anti-Gewalt- und Kompetenztraining (AKT[®])** werden eingetragene Marken.
-
- 2010**
- **Internationaler Transfer** - Start der internationalen Kooperation mit Nordirland, Programmstart im Jugendarrest in Hamburg – Deradikalisierungstrainings finden in JVAen in Thüringen und Nordrhein-Westfalen statt.
-

- 2011
- *Violence Prevention Network* erweitert sein Portfolio um **Workshops an Schulen und Fortbildungen für Multiplikator*innen** - Eröffnung eines Stadtteilbüros in Berlin-Wedding.
 - In zehn Bundesländern finden Deradikalisierungstrainings in Haft statt.
 - Übertragung des Ansatzes auf den Bereich **Linksextremismus** – Das vom BMFSFJ finanzierte Projekt wird nach einem Jahr aus Mangel an Teilnehmenden eingestellt.
 - **Gründung RAN** – *Violence Prevention Network* wird Mitglied im *Steering Committee* des neu gegründeten *Radicalisation Awareness Network der Europäischen Kommission* – Vernetzung im Bereich Extremismusprävention und Deradikalisierung mit europäischen Partnerorganisationen.
-

- 2012
- **Übertragung des Ansatzes in den Erwachsenenvollzug** – *Violence Prevention Network* arbeitet u. a. mit verurteilten Terrorist*innen.
 - Aufnahme des Ansatzes von *Violence Prevention Network* in die *RAN Collection of Approaches and Practices* – Die Promising-Practice-Datenbank der *Europäischen Kommission*.
 - Eine Abfrage beim Bundeszentralregister über ehemalige Teilnehmer der Deradikalisierungstrainings ermöglicht die erste Re-Inhaftierungs- bzw. Wirkungsstudie zur Arbeit von *Violence Prevention Network*.
 - Beginn der Herausgabe der **Interventionen – Zeitschrift für Verantwortungspädagogik**.
-

- 2013
- Beginn der gezielten **Arbeit mit rechtsextrem orientierten Müttern und Vätern** in Haft
 - Das gemeinnützige Analysehaus *Phineo* verleiht *Violence Prevention Network* und dem Programm „Verantwortung übernehmen – Abschied von Hass und Gewalt“ am 2. September 2013 in Berlin das „Wirkt!-Siegel“. Geprüft wurden 23 Organisationen, die sich gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus und für Demokratie in der Bundesrepublik engagieren. Hinsichtlich des Wirkpotentials des Programms wird *Violence Prevention Network* als einzige Organisation von insgesamt 17 prämierten NGOs in allen Kategorien als herausragend bewertet.
-

- 2014
- **Foreign Terrorist Fighters** – *Violence Prevention Network* eröffnet seine erste **Beratungsstelle** für Hochradikalisierte, die in Kriegsgebiete des „IS“ ausreisen möchten, und deren Angehörige in **Hessen** – außerdem werden Schul-Workshops und Fortbildungen für Multiplikator*innen angeboten.
 - Start der Deradikalisierungstrainings in Haft in Hessen.
 - Eröffnung der **Beratungsstelle CROSSROADS** in Berlin-Weißensee für die Beratung von Angehörigen rechtsextremistisch Radikalierter sowie für die direkte Ausstiegsarbeit aus dem Rechtsextremismus.
-

- 2015**
- **Bundesweite Standards** - *Violence Prevention Network* beginnt im Auftrag des BMFSFJ mit der Koordination der bundesweiten Entwicklung von Standards und Qualitätskriterien im Themenfeld „Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“. Die Deradikalisierungstrainings von *Violence Prevention Network* finden in Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen und Sachsen statt.
 - Eröffnung der **Beratungsstelle KOMPASS** in Berlin-Kreuzberg und der **Beratungsstelle Bayern** in München für die Beratung von Angehörigen islamistisch Radikalierter sowie für Ausreisewillige und Rückkehrer*innen aus Kriegsgebieten des „IS“.
-
- 2016**
- **Prävention Online** - Etablierung des Bereichs Radikalisierungsprävention Online zur Verknüpfung von On- und Offline-Formaten der Extremismusprävention.
 - Ausweitung der gezielten **Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen**.
 - Eröffnung der **Beratungsstelle Baden-Württemberg** in Stuttgart für die Beratung von Angehörigen islamistisch Radikalierter sowie für Ausreisewillige und Rückkehrer*innen aus Kriegsgebieten des „IS“.
 - Eröffnung der **BAHIRA Beratungsstelle** in der Şehitlik-Moschee – Deutschlands erster Beratungsstelle zur Prävention von religiös begründetem Extremismus in einer Moschee (Die Beratungsstelle wurde Ende 2018 nach einem Konflikt mit dem Verband DITIB geschlossen.).
-
- 2017**
- Die Fördersäule „Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ des *BMFSFJ* ermöglicht Deradikalisierungs-Programme in allen Bundesländern. *Violence Prevention Network* führt Deradikalisierungstrainings in Haft in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen und Sachsen durch.
 - Eröffnung der **Beratungsstelle Sachsen** in Dresden für die Beratung von Angehörigen islamistisch Radikalierter sowie für Ausreisewillige und Rückkehrer*innen aus Kriegsgebieten des „IS“.
 - Eröffnung eines **Büros in Hannover** als Kontaktstelle für den Bereich Deradikalisierung in Haft in Niedersachsen.
 - Beginn der **Arbeit im Bereich Frühprävention**.
-

- 2018**
- Eröffnung der **Beratungsstelle Thüringen** in Erfurt für die Beratung von Angehörigen islamistisch Radikalierter sowie für Ausreisewillige und Rückkehrer*innen aus Kriegsgebieten des „IS“.
 - **Gründung von modus / zad** - Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung und Etablierung des Bereichs Wissenschaft zur Vernetzung von Praxis-Wissenschaft-Politik.
 - Gemeinsam mit dem Netzwerk der Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erarbeitet *Violence Prevention Network* **Standards in der Beratung** des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen.
-

- 2019**
- Beginn der Kooperation mit **Facebook** zur Ansprache mutmaßlich radikalierter Personen auf der Social Media-Plattform.
-

- 2020**
- *Violence Prevention Network* übernimmt gemeinsam mit einem niederländischen Partner die **Administration des Radicalisation Awareness Network** der *Europäischen Kommission* – einem Zusammenschluss von über 6.000 Praktiker*innen der Extremismusprävention und Deradikalisierung.
 - Umfirmierung zu *Violence Prevention Network* gGmbH.
-

- 2021**
- Ausweitung der Präventionsansätze auf verschiedenen **Social-Media-Plattformen**
 - Feldstudie zur Erhebung der Aktivitäten von rechtsextremen Playern auf einschlägigen **Gaming-Plattformen**
 - **Monitoring** von Aktivitäten islamistischer Akteur*innen auf unterschiedlichen Plattformen

Literaturverzeichnis

- Abay Gaspar, Hande / Daase, Christopher / Deitelhoff, Nicole / Junk, Julian / Sold, Manjana: *Vom Extremismus zur Radikalisierung: Zur wissenschaftlichen Konzeptualisierung illiberaler Einstellungen*, in: Daase, Deitelhoff, Junk (Hrsg.) (2018): *Gesellschaft Extrem. Was wir über Radikalisierung wissen*, Frankfurt am Main, S. 15-43.
- Anhalt, Peter (2021): *Praxisimpulse zur Arbeit mit und Ansprache von Reichsbürger*innen im Kontext von Deradikalisierungsmaßnahmen*. In: *Interventionen. Zeitschrift für Verantwortungspädagogik*, Ausgabe 15, S. 27-31.
- Baaken, Till / Korn, Judy / Ruf, Maximilian / Walkenhorst, Dennis: *Deradikalisierung in Deutschland: Herausforderung für Theorie und Praxis*, in: Daase, Deitelhoff, Junk (Hrsg.) (2018): *Gesellschaft Extrem. Was wir über Radikalisierung wissen*, Frankfurt am Main, S. 171-210.
- Bradock, Kurt (2015): *The utility of narratives for promoting radicalization: The case of the Animal Liberation Front*. In: *Dynamics of Asymmetric Conflict*, Vol. 8(1), pp. 38-59.
- EU Terrorism Situation & Trend Report (Te-Sat): <https://www.europol.europa.eu/activities-services/main-reports/european-union-terrorism-situation-and-trend-report-2021-tesat> (abgerufen 31.08.2021).
- Finke, Jobst / Stumm, Gerhard: *Identität aus der Sicht der Gesprächspsychotherapie*, in: Petzold (Hrsg.) (2012): *Identität. Ein Kernthema moderner Psychotherapie – interdisziplinäre Perspektiven*, Wiesbaden, S. 361 – 378.
- Frischlich, Lena / Rieger, Diana / Morten, Anna / Bente, Gary (2017): *Videos gegen Extremismus? Counter-Narrative auf dem Prüfstand*. Bundeskriminalamt Kriminalistisches Institut. *Polizei + Forschung*. Bd. 51. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/PolizeiUndForschung/1_51_VideosGegenExtremismusCounterNarrativeAufDemPruefstand.html (abgerufen 31.08.2021).
- Herausforderungen, Bedarfe und Trends im Themenfeld. KN:IX Report 2020. <https://kn-ix.de/publikationen/> (abgerufen 31.08.2021).
- Hertog, Steffen (2019): *Dangerous Ideas: The Force of Ideology and Personality in Driving Radicalization*. In: *Critical Review*, 31(1), pp. 95-101.
- jugendschutz.net, Report (2019). *Hate Speech – ein europäischer Vergleich. Ergebnisse des sCAN-Projektes 2018-2020*.
- jugendschutz.net, Bericht 2020 (Juni 2021). *Jugendschutz im Internet. Risiken und Handlungsbedarf*. <https://www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/bericht2020.pdf> (abgerufen 15.09.2021).
- Kargl, Gloriett (2021): *Die Entwicklung bundesweiter Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen*. In: *SCHNITT:STELLEN – Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis im Phänomenbereich islamistischer Extremismus*. Emser, Corinna / Kreienbrink, Axel / Miguel Müller, Nelia / Rupp, Teresa / Wielopolski-Kasaku, Alexandra (Hg.), *Beiträge zu Migration und Integration 8*, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.
- Lukas, Veronika (2006): *Evaluation des Modellprojekts. „Demokratisches und soziales Handeln als Schlüsselqualifikation für Beruf, Ausbildung und gesellschaftliche Integration. Entwicklung eines Maßnahmensets sozialer, soziokultureller und politischer Bildung zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt.“ Abschlussbericht*. Social Consult, Berlin.
- Lukas, Helmut / Lukas, Veronika (2007): *Evaluation des Modellprojekts. „Präventive Arbeit mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen in den Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg. Abschlussbericht*. Social Consult, Berlin.
- McCaughey, Clark/Moskalenko, Sophia (2017): *Understanding Political Radicalization: The Two-Pyramids Model*. In: *American Psychologist*, Vol. 72 (3), pp. 205-216.
- Meiering, David / Dziri, Aziz / Foroutan, Naika: *Radikalisierung von Gruppen: Brückennarrative als verbindende Erzählstrukturen*, in: Daase, Deitelhoff, Junk (Hrsg.) (2018): *Gesellschaft Extrem. Was wir über Radikalisierung wissen*, Frankfurt am Main, S. 91-129.
- Mücke, Thomas (2021): *„Wir wollten gegen die Unterdrückung der Muslime kämpfen.“ Reflektierende Dialoge in der Deradikalisierungsarbeit*, in: *Interventionen. Zeitschrift für Verantwortungspädagogik*, Ausgabe 15, S. 32-39.
- Mücke, Thomas: *Pädagogische Handlungsansätze zur Deradikalisierung im Arbeitsfeld des religiös begründeten Extremismus*, in: Möller, Neuschäpfer (Hrsg.) (2018): *„Wer will die hier schon haben?“ Ablehnungshaltungen und Diskriminierung in Deutschland*, Stuttgart, S. 242-257.
- Mücke, Thomas: *Pädagogische Ansätze zur Deradikalisierung im Bereich des religiös begründeten Extremismus*, in: Kärgel (Hrsg.) (2017): *„Sie haben keinen Plan B“ Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention*, Bonn, S. 361-373.

Mücke, Thomas (2016): *Zum Hass verführt. Wie der Salafismus unsere Kinder bedroht und was wir dagegen tun können*, Köln.

Mücke, Thomas: *Rechtsextreme Radikalisierung – biografischer Kontext und pädagogische Interventionen*, in: Brockhaus (Hrsg.) (2014): *Attraktion der NS-Bewegung*, Essen, S. 269-278.

Mücke, Thomas: *„Verantwortung übernehmen – Abschied von Hass und Gewalt“: Coaching für ideologisierte jugendliche Gewaltstraftäter. Das Konzept der Präventionsarbeit: Verantwortung übernehmen*, in: Farin, Möller (Hrsg.) (2014): *Kerl sein. Kulturelle Szenen und Praktiken von Jungen*, Berlin, S. 163-181.

Mücke, Thomas: *Deradikalisierungstraining, Entlassungsvorbereitung und Stabilisierungscoaching für ideologisierte jugendliche Gewaltstraftäter – das Violence-Prevention-Network-Programm*, in: DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e.V. (Hrsg.) (2012): *Übergangmanagement für junge Menschen zwischen Strafvollzug und Nachbetreuung. Handbuch für die Praxis*, Köln, S. 219-231.

Online: *Beratung und Begleitung in der pädagogischen Praxis. KN:IX Methodenfächer 2021*, <https://kn-ix.de/publikationen/> (abgerufen 31.08.2021).

PRIF BLOG (2018): *„Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser?“ Sicherheitspolitisches vs. pädagogisches Handeln in der Extremismusprävention*. Ruf, Maximilian / Walkenhorst, Dennis. <https://blog-prif.org/2018/05/22/vertrauen-ist-gut-kontrolle-ist-besser-sicherheitspolitisches-vs-paedagogisches-handeln-in-der-extremismuspraevention/> (abgerufen 13.09.2021)

RAN (19.03.2020). *RAN YF&C & RAN C&N online meeting on ‘How to do digital youth work in a P/CVE context: Revising the current elements’*, 19 March 2020. *The DNA of Digital Youth Work: Tips for Today’s Youth Workers*. https://ec.europa.eu/home-affairs/networks/radicalisation-awareness-network-ran/publications/ran-yfc-ran-cn-online-meeting-how-do_en (abgerufen 15.09.2021).

RAN C&N (24.-25.11.2020): *The Impact of Conspiracy Narratives on Violent RWE and LWE Narratives*, online meeting, 24-25 November 2020. https://ec.europa.eu/home-affairs/networks/radicalisation-awareness-network-ran/publications/ran-cn-impact-conspiracy-narratives_en (abgerufen 15.09.2021).

Riesenhuber, M./, Riesenhuber, S./Schwaiger, C. (2009). *Diagnostik in der Sozialen Arbeit. Die Legende einer Debatte ohne Ende*. In: *Social Paper. Online-Zeitschrift des Arbeitsbereichs Sozialpädagogik, Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Karl-Franzens-Universität Graz*, S. 1-17. Abgerufen (28.04.2021) unter: www.berufsverband-sozialarbeit-spsa.at/

wp-content/uploads/Paper_Diagnosen.pdf

sCAN project – *Platforms, Experts, Tools: Specialised Cyber Activists network (2018-2020)*, Schwerpunkt *Online Hate Speech*: www.scan-project.eu (abgerufen 15.09.2021).

Stüwe, Gerd / Ermel, Nicole (2019): *Lehrbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung*. Weinheim, Basel.






Sutterlüty, Ferdinand (2002): *Gewaltkarrieren. Jugendliche im Kreislauf von Gewalt und Missachtung*, Frankfurt am Main, New York.

Verfassungsschutzbericht (2020): https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/2021/verfassungsschutzbericht-2020-startseitenmodul.pdf?__blob=publicationFile&v=13 (abgerufen 31.08.2021).

Violence Prevention Network gGmbH (2020): *Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierter Personen. Handreichung des Beratungsstellen-Netzwerks der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)*. 2., überarbeitete Auflage, Berlin.

Winter, Hannah / Gerster, Lea / Helmer, Joshua / Baaken, Till (2021): *Disinformation Overdose: A study of the Crisis of Trust among Vaccine Sceptics and Anti-Vaxxers*. <https://www.isdglobal.org/isd-publications/disinformation-overdose-a-study-of-the-crisis-of-trust-among-vaccine-sceptics-and-anti-vaxxers/> (abgerufen 15.09.2021).

Impressum

 **Violence Prevention Network** gGmbH
Judy Korn, Thomas Mücke - Geschäftsführung
Alt-Reinickendorf 25
13407 Berlin
 (030) 917 05 464
 (030) 398 35 284
 post@violence-prevention-network.de
 www.violence-prevention-network.de

Eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg: HRB 221974 B

Bildnachweis: Sven Klages, iStock, krockenmitte_photocase.com, Fotolia, fotoploetz, vortritt_photocase, KatarzynaBialasiewicz/iStock, mactrunk/iStock, Fotolia vchalup

© **Violence Prevention Network** | 2021

Redaktion: Peter Anhalt, Dr. Friedhelm Hartwig, Gloriett Kargl, Verena Kießwetter, Judy Korn, Cornelia Lotthammer, Paul Merker, Thomas Mücke, Dr. Dennis Walkenhorst

Gestaltung: part|www.part.berlin

Spenden sind herzlich willkommen!


Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE14100205000001118800

BIC: BFSWDE33BER

Oder online über www.violence-prevention-network.de

 www.facebook.de/violencepreventionnetworkdeutschland

 @VPNderad

Besuchen Sie unseren Blog: www.interventionen.blog

